



LANDESSPORTBUND RHEINLAND-PFALZ

LEISTUNGSSPORTFÖRDERUNG IN RHEINLAND-PFALZ

(Gültigkeitszeitraum: 01.01.2023 – 31.12.2024)



IMPRESSUM

Herausgeber: Landessportbund Rheinland-Pfalz

Redaktion: Thomas Kloth, Melanie Heß, Dennis Weber, Marion Schäfer und
Andrea Lanari

Layout: Melanie Heß





Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis	5
Ansprechpartner	6
Einleitung	8
1. Grundsätze der Förderung	9
1.1. Einheitlichkeit.....	9
1.2. Individualisierung	9
1.3. Ausrichtung der Förderung.....	9
1.4. Gemeinsam gegen Doping	9
1.5. Fristen	10
2. Rahmenbedingungen der Förderung	11
2.1. Sportfachliche Rahmenbedingungen.....	11
2.2. Sportförderrichtlinien des Landes	11
2.3. Allgemeine Rahmenbedingungen	13
3. Kadersystem und -struktur	15
3.1. Kadersystem	15
3.2. Kaderstruktur.....	16
4. Förderstruktur des rheinland-pfälzischen Leistungssports	17
4.1. (Landes-) Fachverbände	17
4.1.1. Fördervoraussetzungen	17
4.1.2. Förderstruktur	18
(1) Olympische Verbandsförderung	18
(2) Vorrübergehend-Olympische Verbandsförderung	21
(3) Nicht-Olympische Verbandsförderung.....	21
(4) Para- und Deaflympische Verbandsförderung.....	21
4.2. Stützpunktsystem.....	21
4.2.1. Landesleistungszentren.....	21
4.2.2. Landesstützpunkte.....	22
4.2.3. Förderstruktur	24
(1) Großsportgerätezuschuss.....	24
(2) Betriebskostenzuschuss	25
(3) Trainersubventionierung	26
4.3. Sportförderung der Landesregierung.....	26



4.4. Spitzensportvereine	26
(1) Spitzenvereinsförderung	26
(2) Spitzensportveranstaltungen.....	27
4.5. Trainer*innen	28
4.5.1. Ziele und Rahmenbedingungen	28
4.5.2. Förderstruktur	28
(1) Hauptberufliche Trainer*innen mit Anstellung beim (Landes-) Fachverband....	28
(2) Hauptberufliche Trainer*innen (mischfinanziert)	34
(3) Nebenberufliche Honorar- und Teilzeittrainer*innen	34
(4) Honorartrainer*innen an Stützpunkten	34
(5) Wettkampfsteuerung - Bezuschussung für Heimtrainer*innen	35
4.6. Athlet*innen	35
4.6.1. Landessportbund Rheinland-Pfalz	36
(1) Projektförderung	36
(2) NK2-Förderung.....	36
(3) Nachwuchs-Eliteförderung.....	36
(4) Eliteschule des Sports und Partnerschulen des Leistungssports	37
(5) Bundesfreiwilligendienst im Spitzensport.....	38
(6) Sportmedizinische Untersuchungen.....	39
4.6.2 Stiftung Sporthilfe Rheinland-Pfalz.....	42
(1) Spitzensportförderung.....	42
(2) Projekte zur Förderung des Nachwuchsleistungssports.....	43
4.6.3 Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland	43
(1) Laufbahnberatung.....	44
(2) Trainingswissenschaft/Biomechanik	44
(3) (Sport-) Medizin und Sportphysiotherapie	45
(4) Ernährungsberatung.....	46
(5) Psychologisches Coaching/Trainerberatung	47
5. LOTTO Rheinland-Pfalz	48
5.1. Lotto Rheinland-Pfalz – ein Unternehmen des Sports.....	48
5.2. Lotto Rheinland-Pfalz – Stiftung.....	48
6. Gremien des rheinland-pfälzischen Leistungssports.....	50
6.1. Präsidialausschuss Leistungssport des Landessportbundes Rheinland-Pfalz (PA-L).....	50
6.2. Trägerverein Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland	50
6.3. Vorstand Stiftung Sporthilfe.....	50



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Förderstruktur des rheinland-pfälzischen Leistungssports.	14
Abbildung 2: Übersicht der Kaderstruktur.	15
Abbildung 3: Struktur der Olympischen Verbandsförderung.	20
Abbildung 4: Struktur der Stützpunkte und Landesleistungszentren.	23
Abbildung 5: Übersicht der Fördermöglichkeiten für Athlet*innen.	35

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Tagegeldsätze für ehrenamtlich Tätige.	13
Tabelle 2: Punktuelle Förderung für olympische Verbände.	19
Tabelle 3: Differenzierte Bewertung in der Anschluss- und Spitzenförderung.	19
Tabelle 4: Verbandsförderung für nicht-olympische Verbände.	21
Tabelle 5: Relevante Kaderbezeichnungen für die Spitzenvereinsförderung.	27
Tabelle 6: Berufsqualifikationen der Trainersubventionierung.	30
Tabelle 7: Mögliche Förderhöhen für Stützpunkt-/Talentsichtungstrainer*innen.	31
Tabelle 8: Mögliche Förderhöhen für Landestrainer*innen.	31



Ansprechpartner

Institution	Ansprechpartner*in	Zuständiger Bereich
Eliteschule des Sports	Jan Christmann StD Tel.: 0631/20104-14 Mail: j.christmann@hhg-kl.de	Heinrich-Heine Gymnasium in Kaiserslautern
Landesregierung Rheinland-Pfalz - Ministerium des Innern und für Sport	Julia Groth Tel.: 06131/16-3699 Mail: julia.groth@mdi.rlp.de	Baumaßnahmen
Landessportbund Rheinland-Pfalz	Thomas Kloth Tel.: 06131/2814-465 Mail: t.kloth@lsb-rlp.de	Olympische Förderung Stützpunktsystem Trainersubventionierung Präsidialausschuss
	Melanie Heß Tel.: 06131/2814-474 Mail: m.hess@lsb-rlp.de	Nicht-Olympische Förderung Sportmedizinische Untersuchung Dopingprävention Partnerschulen des Leistungssports
	Dennis Weber Tel.: 06131/2814-477 Mail: d.weber@lsb-rlp.de	Koordination der hauptberuflichen Trainer*innen in Anstellung bei den (Landes-) Fachverbänden
	Marion Schäfer Tel: 06131/2814-472 Mail: m.schaefer@lsb-rlp.de	Verbandsförderung Eliteförderung Trainersubventionierung NK2-Förderung
	Andrea Lanari Tel.: 06131/2814-475 Mail: a.lanari@lsb-rlp.de	Spitzenvereinsförderung Spitzensportveranstaltungen Bundesfreiwilligendienst Spitzensport Vereinswettbewerb
	Sven Laforce Mail: adb@lsb-rlp.de	Anti-Doping Beauftragter
Stiftung Sporthilfe Rheinland-Pfalz	Anne Zabel Tel.: 06131/2814-470 Mail: zabel@sporthilfe-rlp.de	Spitzensportförderung olympischer, para- und deaflympischer Athlet*innen Projektförderung (z. B. Internatskostenbezuschung)
	Fabienne Knecht Tel.: 06131/2814-473 Mail: knecht@sporthilfe-rlp.de	



**LANDESSPORTBUND
RHEINLAND-PFALZ**

LOTTO Rheinland-Pfalz	Dirk Martin Tel.: 0261/9438-2700 Mail: dirk.martin@lotto-rlp.de	LOTTO Rheinland-Pfalz
	Frank Zwanziger Tel.: 0261/9438-2260 Mail: frank.zwanziger@lotto-rlp.de	LOTTO Rheinland-Pfalz Stiftung
Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/ Saarland	Steffen Oberst Tel.: 0681/3879-141 Mail: s.oberst@olympiastuetzpunkt.org	Leiter des Olympiastützpunktes
	Nina Reermann Tel.: 06131/2814-611 Mail: n.reermann@olympiastuetzpunkt.org	Duale Karriere Laufbahnberatung
	Marlene Wienold Tel.: 06131/2814-612 Mail: m.wienold@olympiastuetzpunkt.org	
	Dr. Thomas Dupré Tel: 0151-20315511 Mail: t.dupre@olympiastuetzpunkt.org	Trainingswissenschaften/Biomechanik (Sport-)Medizin/Sportphysiotherapie
	Dipl. Psych. Karin Steurethaler Mail: k.steurethaler@olympiastuetzpunkt.org	Psychologisches Coaching/Trainerberatung
Sportjugend Rheinland-Pfalz	Martin Hämmerle Tel.: 06131/2814-311 Mail: m.haemmerle@sportjugend.de	Bundesfreiwilligendienst im Spitzensport



Einleitung

Das Land Rheinland-Pfalz stellt Haushaltsmittel für die Förderung des Leistungssports bereit. Diese werden vom Ministerium des Innern und für Sport bewilligt und stehen für die Förderung des (Nachwuchs-) Leistungssports zur Verfügung. Die Verteilung erfolgt durch den Landessportbund Rheinland-Pfalz (LSB) auf Grundlage der Förderrichtlinien und von Beratungen im Präsidialausschuss Leistungssport (PA-L).

Der Landessportbund Rheinland-Pfalz fördert den Leistungssport mit dem Ziel, Nachwuchsathlet*innen auf ihrem Weg zu Erfolgen im Spitzensport bestmöglich zu unterstützen. Der LSB fördert Athlet*innen mit dem eindeutigen Bekenntnis zu ethischen Prinzipien eines humanen Leistungssports. Der Nachwuchsleistungssport muss nach pädagogischen, entwicklungspsychologischen und medizinischen Erkenntnissen organisiert sowie an alters- und geschlechtsspezifischen Anforderungen ausgerichtet sein. Diese Grundsätze dürfen auch durch das Bestreben nach dem größtmöglichen Erfolg niemals außer Kraft gesetzt werden.

Durch gemeinsame Anstrengungen des Landessportbundes Rheinland-Pfalz, seiner Mitgliedsorganisationen, der Stiftung Sporthilfe Rheinland-Pfalz, dem Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland, sportwissenschaftlicher Einrichtungen, zahlreicher Wirtschaftsunternehmen, Schulen und Hochschulen ist es in Zusammenarbeit mit der Landesregierung gelungen, vielversprechende Entwicklungen einzuleiten. Diese Arbeit fokussiert die hochwertige Nachwuchsförderung als unverzichtbare Grundlage für spätere Erfolge im internationalen Spitzensport.

Im Zuge des Aufbaus eines systematischen, gezielten, mit der Förderung auf Bundesebene und in den anderen Bundesländern abgestimmten Konzepts wurden Fördergrundsätze für den Nachwuchsleistungssport in Rheinland-Pfalz eingeführt und unter Berücksichtigung der vielfältigen Anforderungen der Praxis und des Ausbaus der Fördermöglichkeiten zunehmend verfeinert. Die Fortschreibung der Fördergrundsätze orientiert sich an den Grundlagen des bisherigen Systems. Deren Weiterentwicklung verfolgt das Ziel, die gesammelten Erfahrungen in einer umfassenden Fördersystematik darzustellen. Mit den Richtlinien zur Leistungssportförderung strebt der Landessportbund eine Erhöhung der Effektivität sowie eine größere Transparenz der Förderung an. In den vorliegenden Förderrichtlinien sind die Grundsätze festgelegt, nach denen der (Nachwuchs-) Leistungssport in Rheinland-Pfalz auf der Grundlage der Eigenständigkeit der Sportfachverbände, sportfachlich und finanziell nach gleichen Bewertungsmaßstäben und -kriterien unterstützt und weiterentwickelt wird. Förderungen können nur dann erfolgen, wenn überzeugende Konzepte, leistungsfähige Strukturen sowie sportliche und finanzielle Eigenleistungen nachgewiesen sind.

Der Spitzensport in Rheinland-Pfalz benötigt auf langfristige Erfolge ausgerichtete Lösungen, die der international bewährten Systematik des Trainings- und Leistungsaufbaus folgen und gleichzeitig ausreichend Spielräume für individuelle Entwicklungsverläufe zulassen.



1. Grundsätze der Förderung

1.1. Einheitlichkeit

Mit dem Förderkonzept soll den (Landes-) Fachverbänden in Rheinland-Pfalz eine Unterstützung geboten werden, um die Nachwuchsleistungssportler*innen systematisch an die Bundeskader heranzuführen. Wird eine Sportart in Rheinland-Pfalz von zwei oder mehr regionalen Fachverbänden betreut und verwaltet, werden ein gemeinsamer Strukturplan und eine abgestimmte Förderpraxis in Form einer Kooperationsvereinbarung vorausgesetzt.

1.2. Individualisierung

Um talentierte Nachwuchsathlet*innen an die Bundeskader heranzuführen, sind ein leistungssportfreundliches Umfeld sowie ein zielorientiert gesteuertes, aber dennoch für verschiedene Karriereverläufe (frühe Spezialisierung oder Späteinstieg) offenes Fördersystem notwendig. Die jungen Sportler*innen müssen systematisch und kontinuierlich gefördert werden. Dabei ist eine frühzeitige Karriereplanung anzustreben und zu unterstützen, um individuell wirksame Lösungen für die Vereinbarkeit von leistungssportlichen und schulisch-beruflichen Anforderungen zu gewährleisten. Eine erfolgreiche Talentförderung muss auch die Entwicklung der Persönlichkeit sowie psychischer Leistungsvoraussetzungen der Sportler*innen umfassen.

1.3. Ausrichtung der Förderung

Dem Förderkonzept liegen folgende strukturelle Ziele zu Grunde:

1. Aufbau des organisatorischen Rahmens für nationalen und internationalen Spitzensport
2. Schwerpunktbildung, die vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) hinsichtlich der Sportarten mit Bundesstützpunkt und vom PA-L des Landessportbundes Rheinland-Pfalz in Bezug auf die regionalen Entwicklungsschwerpunkte vorgegeben wird
3. Aufbau einer Struktur, die die Entwicklung vom regionalen Talent zum nationalen Spitzensportler ermöglicht und mit internationaler Zielstellung einhergeht
4. Stützpunktsystem mit zentralen (Landesleistungszentren) und regionalen (Landestützpunkte) Einrichtungen, an denen eine Sportart über längere Zeit aktiv, besonders leistungsstark und erfolgreich ist, wo sie ferner über qualifizierte Trainer*innen, sportartspezifische Trainings- und Wettkampfstätten sowie eine kompetente und erfahrene Organisation verfügt

1.4. Gemeinsam gegen Doping

Die Präventionsarbeit ist ein elementarer Bestandteil wirksamer Anti-Doping-Arbeit. Dabei sind Information und nachhaltige Aufklärung die Hauptanliegen der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA). Hierzu wurde das nationale Programm „GEMEINSAM GEGEN DOPING“ aufgelegt, mit dem Athlet*innen sowie deren sportliches Umfeld in ihrem Einsatz für saubere Leistung unterstützt werden. Über verschiedene Maßnahmen werden insbesondere Nachwuchssportler*innen, aber auch Trainer*innen, Eltern, Anti-Doping Beauftragte, Lehrer*innen sowie Betreuer*innen für die Anti-Doping-Thematik sensibilisiert und über die Gefahren der Leistungsmanipulation aufgeklärt.



Interessenten erhalten auf Wunsch konkrete kostenfreie Hilfe- und Informationsmöglichkeiten. Neben einem Infostand für überregionale Wettkämpfe sowie größere Kaderveranstaltungen bietet die NADA auch Schulungsveranstaltungen und Workshops für Gruppen an.

Darüber hinaus gibt es beim Landessportbund Rheinland-Pfalz einen ehrenamtlichen Anti-Doping Beauftragten, der den (Landes-) Fachverbänden für Fragen rund um das Thema Anti-Doping Aufklärung sowie die Durchführung von Vorträgen für Landeskaderathlet*innen zur Verfügung steht.

1.5. Fristen

Von den (Landes-) Fachverbänden/Vereinen sind zu den angegebenen Fristen die folgenden Unterlagen beim Landessportbund einzureichen:

Bis zum 31. Januar:

- Verbandsabfrage (inkl. Kaderliste)
- Anträge zur Projektförderung und Förderung der Nachwuchskader 2

Bis zum 30. April:

- Anträge zur Spitzenvereinsförderung

Bis zum 30. September:

- Anträge zur Bezuschussung hauptberuflicher Trainer*innen mit Anstellung beim (Landes-) Fachverband

Bis zum 30. November:

- Verwendungsnachweis zur Abrechnung von Fördermitteln, wie z. B. Verbandsförderung

Ganzjährig:

- Anträge auf Bezuschussung von Großsportgeräten für anerkannte Landesleistungszentren und Landesstützpunkte
- Anträge zur Nachwuchs-Eliteförderung
- Anträge zur Honorar- und Reisekostenbezuschussung von Trainer*innen
- Anträge auf die Förderung einer Spitzensportveranstaltung
- Anträge auf die Bezuschussung des Einsatzstellenbeitrags für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) im Spitzensport
- Meldung von Änderungen bzgl. des Kaderstatus und/oder Erststartrecht rheinland-pfälzischer Athlet*innen

Antragsfristen werden durch den LSB kommuniziert:

- Anträge zur Anerkennung von Landesleistungszentren (vor Beginn eines Olympiazklus im Vierjahresrhythmus)
- Anträge zur Anerkennung von Landesstützpunkten (im Zweijahresrhythmus)

Für die Antragstellung sind die auf der Homepage des LSB zur Verfügung gestellten Formulare zu nutzen. Nur vollständig ausgefüllte Unterlagen können bearbeitet werden. Solange dem LSB nicht alle erforderlichen Dokumente vorliegen, können Fördermittel nicht bewilligt werden. Dies gilt auch, wenn es sich um Unterlagen handelt, die der Spitzenverband oder der DOSB zu liefern haben.



2. Rahmenbedingungen der Förderung

2.1. Sportfachliche Rahmenbedingungen

Der DOSB legt den Landessportbünden anhand der „Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports“ (RR-NWL 2021), in enger Zusammenarbeit mit den Spitzenfachverbänden, eine bundeseinheitliche Bilanz des Nachwuchsleistungssports vor. Diese Leistungsbilanz erfolgt alle zwei Jahre und ist Kernbestandteil der Förderung. Somit wird ein bundesweiter Vergleich der Sportarten/Disziplinen nach gemeinsamen und einheitlichen Kriterien ermöglicht. Über die Bewertungsergebnisse sind Aussagen zum Leistungsstand und zur Effizienz des Konzepts der Sportfachverbände möglich. Maßstab der Förderung sind nachgewiesene und überzeugende Vorleistungen. Die Bewertung der Spitzen- und Leistungssportförderung in Rheinland-Pfalz baut auf das anerkannte und erprobte Konzept der Rahmenrichtlinien des Landesausschuss für Leistungssport (LA-L) der Landessportbünde auf. Die nach den Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports berechneten Fördermittel aus der Finanzhilfe des Landes Rheinland-Pfalz sowie die Eigenmittel der (Landes-) Fachverbände bilden die Grundlage der Spitzen- und Leistungssportförderung. Hier gilt es, insbesondere dem Auftrag der Länder in der Gesamtkonzeption des deutschen Sports nachzukommen und den Nachwuchs im langfristigen Leistungsaufbau in den verschiedenen Entwicklungsperioden vom Grundlagen- bis zum Hochleistungstraining zu fördern.

Schwerpunkte der Förderung sind:

- Förderung olympischer, nicht-olympischer, paralympischer und deaflympischer Sportarten
- Bereitstellung zweckgebundener Finanzmittel für die (Landes-) Fachverbände und Spitzensportvereine
- Konzentration auf Sportarten mit Bundesstützpunkt (Anerkennung Spitzenverband/DOSB) sowie regionale Entwicklungsschwerpunkte (Anerkennung PA-L)
- Förderung von ausschließlich doping- und gewaltfreiem Leistungssport

2.2. Sportförderrichtlinien des Landes

Die finanziellen Mittel des Landessportbundes Rheinland-Pfalz für den Leistungssport stehen den (Landes-) Fachverbänden/Sportarten zur Verfügung, die Athlet*innen langfristig zur internationalen Konkurrenzfähigkeit führen können. Auch sollten die Athlet*innen in ihrer leistungssportlichen Entwicklung individuell unterstützt werden, die die Voraussetzungen mitbringen oder mit ihren Leistungen bereits bewiesen haben, nationale und internationale Top-Platzierungen erzielen zu können. Im Fokus der Förderung steht die Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen, die den Athlet*innen dazu verhelfen, Spitzenleistungen zu erbringen. Die Förderung gilt für Einzelathlet*innen wie auch für Mitglieder von Spielsportarten mit Nominierungschancen in Nationalmannschaften der Spitzenverbände. Generell gilt, dass die Fördermittelvergabe an Vereine und Verbände nur vorbehaltlich einer weiteren Mittelzuweisung durch das Land erfolgen kann.

Die Fördermittel sind, gemäß den vom Ministerium des Innern und für Sport verabschiedeten Sportförderrichtlinien vom 15. Februar 2022, zweckgebunden für folgende Maßnahmen zu verwenden:



- Förderung von Wettkämpfen auf nationaler und internationaler Ebene und von Leistungssportlerinnen und -sportlern
- Lehrgänge der Förder- und Leistungsgruppen
- Vergütung und Fortbildung von haupt- und nebenamtlichen Landes- und Honorartrainerinnen und -trainern und sonstiger in der Leistungssportförderung eingesetzter Lehrkräfte
- Verpflegungskosten bis zur Höhe der in § 7 Abs. 1
- Landesreisekostengesetz festgelegten Verpflegungsmehraufwendungen für ehrenamtliche Trainerinnen und Trainer bei Lehrgängen im Rahmen der Leistungssportförderung
- Bezuschussung von Verpflegungskosten bei Lehrgängen und Wettkämpfen für Athletinnen und Athleten der Nachwuchskader 2
- Geräteausstattung und Lehrmittel für Stützpunkte und Fördergruppen
- Sportartspezifische Ausrüstungsgegenstände von Leistungssportlerinnen und -sportlern
- Sportmedizinische Untersuchungen und Betreuung von Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern
- Unterhaltungs-, Betriebs- und Personalkosten von Landesleistungszentren und Sportinternaten
- Maßnahmen zur Dopingbekämpfung

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Projekte und Maßnahmen, die vorrangig kommerzielle Ansätze verfolgen (z. B. Vermittlung und Durchführung von Urlaubsreisen, Durchführung und Förderung von Maßnahmen des Profisports)
- Veranstaltungen, die dem schulsportlichen Bereich zuzuordnen sind
- Veranstaltungen, die von Einrichtungen des Landes durchgeführt werden
- Aufwendungen für gesellschaftliche Zwecke (z. B. Geschenke, Bewirtungen, Musikkapellen, Ausrichtung von Feierlichkeiten, die nicht in direktem Zusammenhang mit den oben genannten förderfähigen Maßnahmen und den satzungsgemäßen Zwecken eines Sportvereins stehen)
- Verpflegung (mit Ausnahme einfacher Bewirtung anlässlich von Arbeitssitzungen, Fachbesprechungen etc. oder der angemessenen Bewirtung bei überregionalen Meisterehrungen der Verbände und Sportbünde sowie bei der Landessportlerwahl)
- Sportkleidung
- Freizeiten außerhalb der Sportjugendförderung
- Einsatz von Dopingmitteln
- Sponsoring
- Preisgelder

Der Förderausschluss hinsichtlich „Verpflegung“ bezieht sich auf Athlet*innen sowie hauptberuflich tätige Trainer*innen/Mitarbeiter*innen. Die Verpflegungskosten für jene Personen, die sich für das Allgemeinwohl ehrenamtlich zur Verfügung stellen (u. a. Trainer*innen), können von Seiten des Landessportbundes bezuschusst werden.



Die Höhe der förderfähigen Kosten orientiert sich an der im Landesreisekostengesetz vom 24. März 1999 (zuletzt geändert am 08.07.2023) festgelegten Beträge (§7 Absatz 1): für jeden vollen Kalendertag einer „Dienstreise“ (z. B. Trainingslager, Wettkampfbetreuung) beträgt das Tagegeld 24,00 €. An- und Abreisetag sowie Dienstreisen, die nicht mindestens einen vollen Kalendertag überdauern, werden entsprechend der anteiligen Stunden bewertet. Bei einer Dauer von mehr als 8 Stunden können 8,00 € und bei mindestens 14 Stunden 14,00 € (vgl. Tabelle 1) berechnet werden. Die angegebenen Beträge können bei ehrenamtlichen Trainer*innen/Betreuer*innen als Verpflegungspauschale angesetzt werden.

Tabelle 1: Tagegeldsätze für ehrenamtlich Tätige.

Zeitaufwand	Höhe des Tagegeldes
mindestens 8 und weniger als 14 Stunden	8,00 €
mindestens 14 und weniger als 24 Stunden	14,00 €
voller Kalendertag	24,00 €

2.3. Allgemeine Rahmenbedingungen

Strukturgespräche und verbindliche Zielsetzungen sind für das Qualitätsmanagement des LSB unverzichtbar, da so ein effizienter und nachhaltiger Mitteleinsatz gewährleistet werden kann. Sie dienen der Analyse und kritischen Diskussion der geleisteten Entwicklungsarbeit. Sie werden einmal jährlich mit allen Sportarten in der Spitzen- und Anschlussförderung geführt. Außerdem finden Strukturgespräche unter Beteiligung des zuständigen Spitzenfachverbandes und des Olympiastützpunktes auch mit jenen Sportarten statt, die über eine hohe Leistungsperspektive verfügen.

Abbildung 1 zeigt eine Übersicht der verschiedenen Fördermöglichkeiten im rheinland-pfälzischen Leistungssport.

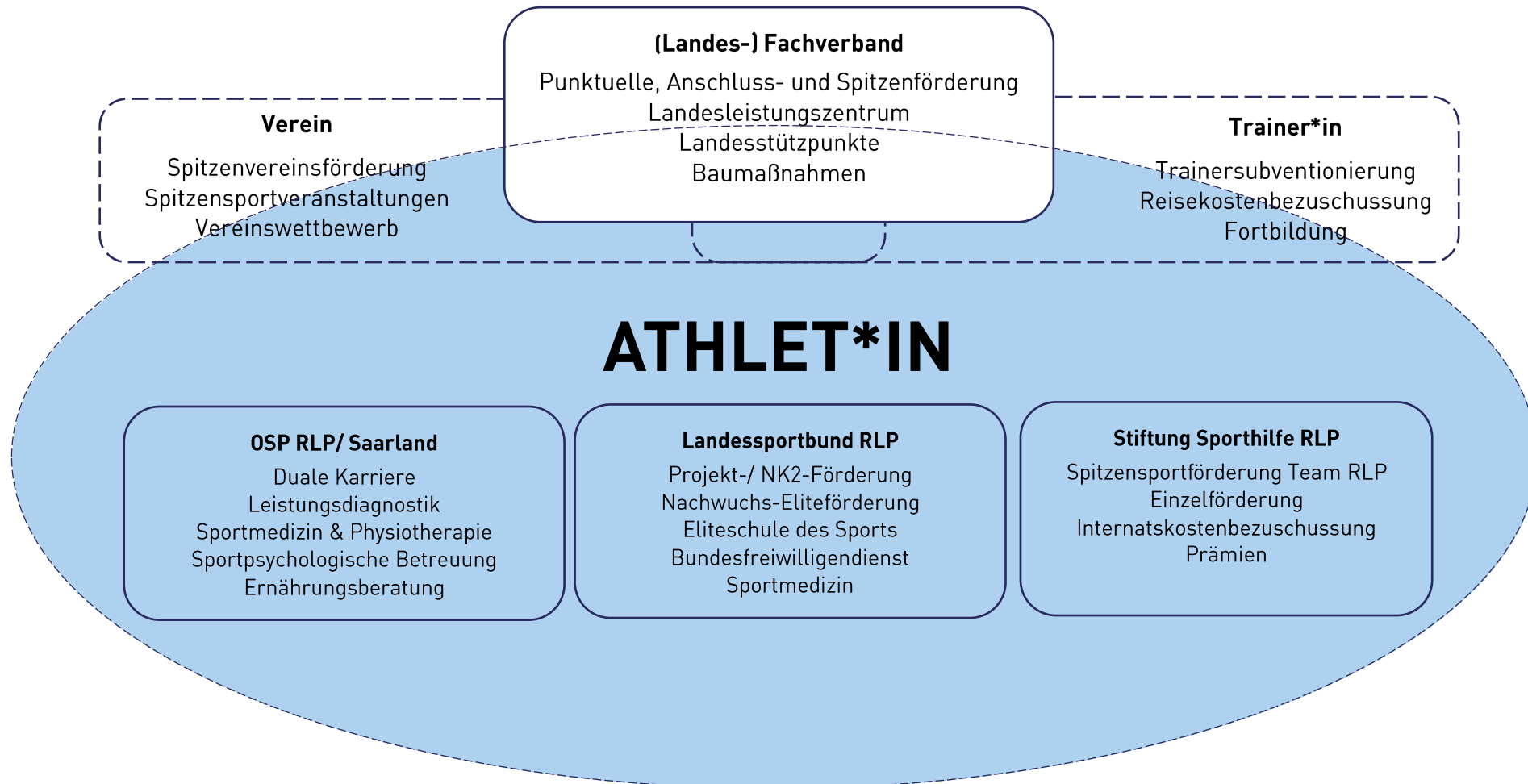


Abbildung 1: Förderstruktur des rheinland-pfälzischen Leistungssports.



3. Kadersystem und -struktur

3.1. Kadersystem

Das Kadersystem dient als Entscheidungsgrundlage für die Auswahl von Sportler*innen, denen eine gezielte Förderung zugesprochen wird. Die Förderung ist nicht auf den finanziellen Aspekt beschränkt, sondern im Nachwuchsbereich der Verbände, insbesondere auf die Gewährung der trainingsinhaltlichen Bedingungen, für eine erfolgreiche sportliche Karriere ausgerichtet. Die Berufungen für die Landes- und Bundeskader erfolgen zu festgelegten Zeitpunkten durch die Verbände (Landes- bzw. Spitzenfachverbände). Verfahren und Inhalte einschließlich Rechte und Pflichten der Kadersportler*innen werden im Leistungssportkonzept des Fachverbandes festgelegt. Landes- und Spitzenverbände informieren sich gegenseitig über ihre Entscheidungen. Die jeweiligen Einschätzungen des Potentials und die damit einhergehende Berufung in eine Kaderstufe erfolgt in allen Kaderstufen sportart- und disziplinspezifisch im Rahmen einer Gesamtbetrachtung der Integration der Sportler*in im Gesamtkonzept des Spitzenverbandes.

Die bundeseinheitliche Kaderdefinition wird in Abbildung 2 dargestellt.

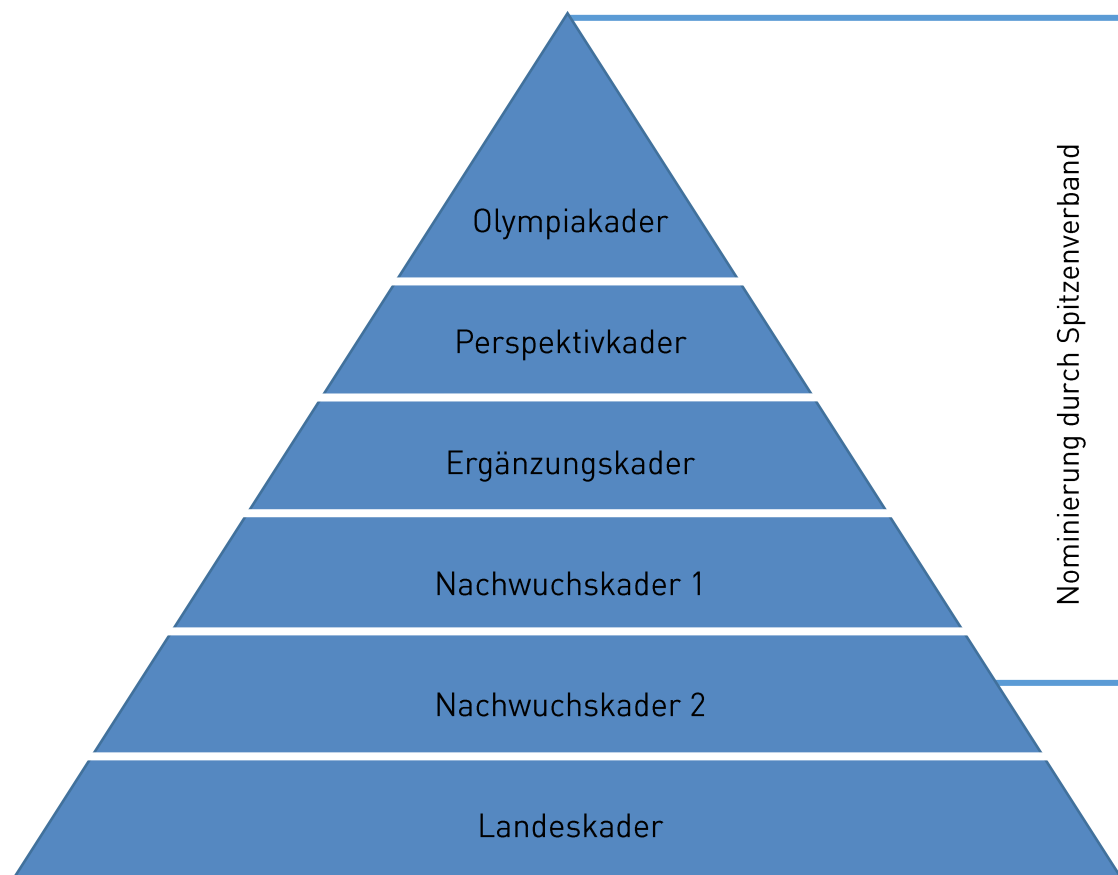


Abbildung 2: Übersicht der Kaderstruktur.



3.2. Kaderstruktur

Der **Landeskader (LK)** bildet die erste offizielle Stufe des Kadersystems. Die Berufung erfolgt durch den (Landes-) Fachverband anhand der bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien, die durch den Spitzenverband festgelegt werden. Die Aufnahme in den Landeskader soll sicherstellen, dass ein mehrjähriges Grundlagentraining gefördert wird, bevor die Trainingsschwerpunkte auf das Aufbau- und Anschlussstraining gelegt werden. Das Grundlagentraining verfolgt das Ziel, eine vielseitige und breit angelegte Ausbildung in einer Sportart mit der Vermittlung umfassender konditioneller, koordinativer und technisch-taktischer Grundlagen und somit Voraussetzungen für das leistungssportliche Training zu schaffen.

In den **Nachwuchskader 2 (NK2)** werden diejenigen Athlet*innen rekrutiert, die vom Spitzenverband aufgrund besonderer Spitzensportperspektive aus dem Landeskader ausgewählt worden sind. Die Auswahl erfolgt anhand subjektiver und objektiver multifaktorieller Parameter/Kriterien unter Berücksichtigung der motorischen Leistungsfähigkeit. Das alleinige Erreichen von definierten sportartspezifischen Wettkampfergebnissen oder einzelnen Leistungsvoraussetzungen rechtfertigt keine Kaderaufnahme.

Die nächste Stufe im Kadersystem bildet der **Nachwuchskader 1 (NK1)**. Der Nachwuchskader 1 rekrutiert Athlet*innen, die gemäß sportartspezifischer Richtlinien eine mittel- bis langfristige Perspektive für die Integration in die Nationalmannschaften vorweisen und somit das Potential mitbringen, zu einem späteren Zeitpunkt Erfolge bei Olympischen Spielen zu erzielen. Die Förderung und der angestrebte Leistungsaufbau erfolgen nach einem bundeseinheitlichen Konzept.

In den **Ergänzungskader (EK)** werden ausgewählte Athlet*innen berufen, die sich aus dem bisher vom Spitzenverband benannten B-Kader rekrutieren. Sie gelten als wichtige Trainingspartner*innen (z. B. Sparringspartner*innen), die die Leistungsentwicklung, insbesondere von Olympiakaderathlet*innen, unterstützen sowie Athlet*innen, die in der spezifischen Wettkampfstruktur des Spitzenverbandes zur Optimierung der Quotenplätze für die Olympischen Spiele bei internationalen Meisterschaften und Wettkämpfen eingesetzt werden.

In dem darüber liegenden **Perspektivkader (PK)** werden ausgewählte Athlet*innen berufen, die sich aus dem bisher vom Spitzenverband benannten B-Kader und C-Kader rekrutiert haben und die Perspektive mitbringen, bei den nächsten oder übernächsten Olympischen Spielen einen Medaillen- oder Finalplatz zu erreichen. Außerdem werden hier Athlet*innen eingeordnet, von denen zu erwarten ist, dass sie noch im aktuellen Zyklus in den Olympiakader aufsteigen.

Bei dem **Olympiakader (OK)** handelt es sich um die höchste Kaderstufe. Hier werden jene Athlet*innen berufen, die bereits Medaillen- oder Finalplatzniveau im Hinblick auf die nächsten Olympischen Spiele erreicht haben.



4. Förderstruktur des rheinland-pfälzischen Leistungssports

4.1. (Landes-) Fachverbände

(Landes-) Fachverbände haben innerhalb des langfristigen Leistungsaufbaus eine besondere Verantwortung in der Förderung und Entwicklung von Nachwuchsathlet*innen. In enger Abstimmung mit den Spitzenverbänden und auf Grundlage gemeinsamer Konzepte sind sie auch für den Bereich des Hochleistungstrainings mitverantwortlich.

Dazu gehört:

- Qualifizierte Aus- und Fortbildung der Trainer*innen und Übungsleiter*innen
- Sicherung eines altersgerechten, regelmäßigen Trainings mit hoher sportfachlicher und pädagogischer Kompetenz
- Einbeziehung leistungssportlich orientierter Vereine in den Gesamtprozess der Leistungsentwicklung von Sportler*innen
- Talentförderung sowie zentrale Talent- und Kadermaßnahmen
- Enge Zusammenarbeit mit Leistungssportpartnern und Verbundsystemen

4.1.1. Fördervoraussetzungen

(Landes-) Fachverbände können Mittelzuweisungen aus Leistungssportfördermitteln des Landes Rheinland-Pfalz erhalten. Unterschieden wird hier in die olympische, die vorübergehend-olympische, die nicht-olympische sowie die para- und deaflympische Verbandsförderung. Im Rahmen dieser Verbandsförderung können Sportarten/Disziplin(-gruppen) einen jährlichen Zuschuss zur Förderung des Nachwuchsleistungssports erhalten. Ziel ist es, mit Hilfe dieser Mittel die Rahmenbedingungen der Talentsichtung und -förderung auszubauen um die Nachwuchsathlet*innen möglichst optimal auf den Übergang zum Erwachsenen-training vorzubereiten.

Damit eine Sportart/Disziplin(-gruppe) in den verschiedenen Verbandsförderungen (olympisch, vorübergehend-olympisch, nicht-olympisch sowie para- und deaflympisch) Fördermittel aus der Verbandsförderung erhalten kann, müssen vier grundlegende Voraussetzungen erfüllt werden:

Fördervoraussetzung 1: Mindestpunktzahl LA-L Rahmenrichtlinien:

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) legt den Landessportbünden anhand der „Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports“ (RR-NWL 2021), in enger Zusammenarbeit mit den Spitzenfachverbänden, eine bundeseinheitliche Bilanz des Nachwuchsleistungssports vor. Diese Leistungsbilanz erfolgt alle zwei Jahre und ist Kernbestandteil der Förderung. Somit wird ein bundesweiter Vergleich der Sportarten/Disziplin(-gruppen) nach gemeinsamen und einheitlichen Kriterien ermöglicht. Über die Bewertungsergebnisse sind Aussagen zum Leistungsstand und zur Effizienz des Sportkonzepts der Sportfachverbände möglich. Maßstab der Förderung sind nachgewiesene und überzeugende Vorleistungen. Die nach den LA-L-Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports des DOSB berechneten Fördermittel aus der Finanzhilfe des Landes Rheinland-Pfalz sowie



die Eigenmittel der (Landes-) Fachverbände bilden die Grundlage der Spitzen- und Leistungssportförderung in Rheinland-Pfalz. Hier gilt es, insbesondere dem Auftrag der Länder in der Gesamtkonzeption des deutschen Sports nachzukommen und den Nachwuchs im langfristigen Leistungsaufbau in den verschiedenen Entwicklungsperioden von der Talentförderung bis zum Hochleistungstraining zu fördern.

Um die Verbandsförderung erhalten zu können, muss eine Sportart/Disziplin(-gruppe) in der aktuellen Auswertung der Rahmenrichtlinien aufgeführt sein und mindestens 0,1 Punkte für Rheinland-Pfalz erhalten haben.

Fördervoraussetzung 2: Fristgerechte Abgabe der Verbandsabfrage (inkl. Kaderliste):

Zum Ende des Jahres erhalten die Leistungssportbeauftragten der (Landes-) Fachverbände die jährliche Verbandsabfrage mit der Bitte, diese bis zum 31.01. des neuen Jahres ausgefüllt an die Mitarbeiter*innen der Abteilung Leistungssport zurückzusenden. Die Verbandsabfrage liefert dem Landessportbund retrospektive und prospektive Informationen, die für die verschiedenen Fördermöglichkeiten relevant sind. Aus diesem Grund ist die fristgerechte Abgabe der vollständig ausgefüllten Verbandsabfrage unabdingbar für den Erhalt der Verbandsförderung.

Fördervoraussetzung 3: Eigenanteil am Leistungssporthaushalt:

Die Investitionen für den (Nachwuchs-) Leistungssport eines (Landes-) Fachverbandes dürfen nicht allein auf den Fördermitteln aus dem Leistungssporthaushalt des Landessportbundes Rheinland-Pfalz beruhen. Eigenmittel müssen in angemessener Höhe aufgebracht werden. Als Nachweis dienen neben dem Finanzplan im Rahmen der Verbandsabfrage die Haushaltsnachweise aus dem Vorjahr.

Fördervoraussetzung 4: Landesfachverband oder Kooperation zwischen den (regionalen) Fachverbänden

Im Optimalfall gibt es einen Landesfachverband, der den Leistungssport in Rheinland-Pfalz koordiniert. Sportarten, die diese Voraussetzung nicht erfüllen können, müssen für den Erhalt der Verbandsförderung eine Kooperationsvereinbarung zwischen den (regionalen) Fachverbänden schließen, sodass die Zuständigkeiten für den Leistungssport betreffende Themen geregelt sind.

4.1.2. Förderstruktur

(1) Olympische Verbandsförderung

Sind alle vier Fördervoraussetzungen erfüllt, so wird je nach Punktzahl aus den LA-L Rahmenrichtlinien entschieden, ob die Sportart/Disziplin(-gruppe) eine punktuelle oder eine Anschluss- bzw. Spitzenförderung erhält.

Sportarten/Disziplin(-gruppen), die weniger als 30 Punkte erreicht haben, werden gemäß der erreichten Punktzahl einer von vier Stufen zugeteilt und erhalten eine **punktuelle Förderung**. (siehe Tabelle 2).



Tabelle 2: Punktueller Förderung für olympische Verbände.

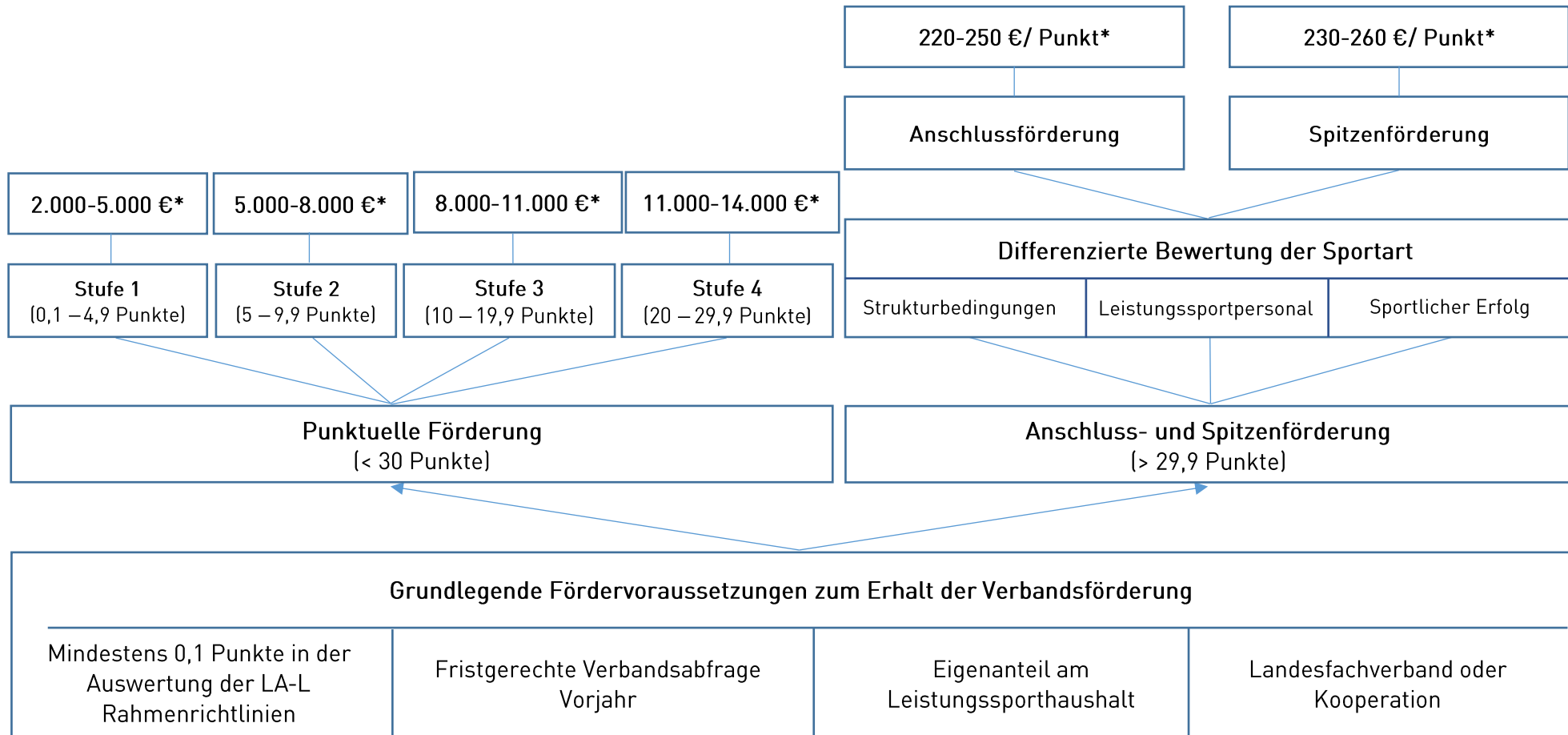
Stufe	Punkte	Förderbetrag
1	0,1 - 4,9	2.000 € - 5.000 €
2	5 - 9,9	5.000 € - 8.000 €
3	10 - 19,9	8.000 € - 11.000 €
4	20 - 29,9	11.000 € - 14.000 €

* Die Förderbeträge richten sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Sportarten/Disziplin(-gruppen), die mindestens 30 Punkte im Rahmen der Auswertung der Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports erreicht haben, werden einer differenzierteren Bewertung innerhalb von drei verschiedenen Kategorien unterzogen und können basierend auf diesen Ergebnissen im Rahmen der Verbandsförderung Fördermittel bis zu 30.000 € erhalten. Im Bereich der **Strukturbedingungen** werden leistungssportfördernde Aspekte der Sportart bewertet, die für eine systematische Nachwuchsförderung relevant sind. Das **Leistungssportpersonal** wird in einer eigenen Kategorie betrachtet und die personelle Zusammensetzung bzw. die Finanzierungsstruktur bewertet. Der **sportliche Erfolg** einer Sportart/Disziplin (-gruppe) wird unter anderem durch ausgewählte Parameter der Rahmenrichtlinien ermittelt. Tabelle 3 fasst die bewerteten Attribute der drei Kategorien zusammen, eine Übersicht der olympischen Verbandsförderung zeigt Abbildung 3.

Tabelle 3: Differenzierte Bewertung in der Anschluss- und Spitzenförderung.

Kategorie	Attribute
Strukturbedingungen	<ul style="list-style-type: none">- Stützpunktsystem- Leistungssportfördernde Strukturbedingungen- Landeskader- Wettkampfsystem auf Landesebene im Kinder- und Jugendbereich- Prävention- Sportmedizinische Untersuchung der Landeskader
Leistungssportpersonal	<ul style="list-style-type: none">- Fort- und Ausbildungen Leistungssport im (Landes-) Fachverband- Anzahl aktiver Trainer*innen am LLZ bzw. LSP- Verfügbarkeit hauptberuflicher Trainer*innen- Bundesfinanzierte Trainer*innen
Sportlicher Erfolg	<ul style="list-style-type: none">- Rheinland-Pfälzischer Anteil der Nachwuchskader 1 und Nachwuchskader 2 im Vorjahr- Rheinland-Pfälzischer Anteil der Perspektiv- und Olympiakader im Vorjahr- Medaillen bei den letzten Olympischen Spielen- Nationale und internationale Kriteriumswettkämpfe



* Die Förderbeträge richten sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Abbildung 3: Struktur der Olympischen Verbandsförderung.



(2) Vorrübergehend-Olympische Verbandsförderung

Die vorübergehend olympischen Sportarten/Disziplin(-gruppen) werden während des olympischen Zyklus mit den olympischen Sportarten/Disziplin(-gruppen) gleichgesetzt. Im Folgezyklus, in dem keine Berufung mehr in das olympische Programm erfolgt, reduziert sich diese Förderung um 50% und kann bis zu 15.000 € betragen. Findet auch im übernächsten Olympiazzyklus keine Wiederaufnahme in das olympische Programm statt, so wird die Sportart/Disziplin(-gruppe) bei der Berechnung der Verbandsförderung wieder als nicht-olympische Sportart/Disziplin(-gruppe) behandelt.

(3) Nicht-Olympische Verbandsförderung

Genau wie die punktuelle olympische Verbandsförderung erfolgt für die nicht-olympischen Sportarten/Disziplin(-gruppen) eine Zuordnung zu vier verschiedenen Förderstufen, die sich aus der erreichten Punktzahl im Rahmen der Auswertung der LA-L Rahmenrichtlinien ergibt. Tabelle 4 fasst die Stufen mit den dazugehörigen Punktebereichen und Förderbeträgen zusammen.

Tabelle 4: Verbandsförderung für nicht-olympische Verbände.

Stufe	Punkte	Förderbetrag
1	0,1 - 9,9	1.000 € - 1.500 €
2	10 - 29,9	1.500 € - 2.000 €
3	30 - 49,9	2.000 € - 2.500 €
4	50 - 70	2.500 € - 3.000 €

* Die Förderbeträge richten sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

(4) Para- und Deaflympische Verbandsförderung

Die für den Gehörlosen-Sportverband Rheinland-Pfalz sowie den Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehenden Fördermittel werden basierend auf einer Strukturbewertung der leistungssportlichen Bedingungen in den beiden (Landes-) Fachverbänden prozentual verteilt. Berücksichtigt werden hierbei die gleichen Kategorien, wenn auch in reduzierter Form, wie bei der differenzierten Bewertung der olympischen (Landes-) Fachverbände (Strukturbedingungen, Leistungssportpersonal, Sportlicher Erfolg). Basierend auf dieser Bewertung können beide Verbände im Rahmen der Verbandsförderung jeweils Fördermittel bis zu 10.000 € erhalten.

4.2. Stützpunktsystem

Der Landessportbund Rheinland-Pfalz bestätigt auf Grundlage formulierter Kriterien die Einrichtung von **Landesleistungszentren (LLZ) und Landesstützpunkten (LSP)** durch die (Landes-) Fachverbände **der olympischen Sportarten**. Es handelt sich hierbei um Standorte, die über hervorragende sportart- und/oder disziplinspezifische Voraussetzungen verfügen und auf der personellen, strukturellen und materiellen Ebene bestmöglich ausgestattet sind.

4.2.1. Landesleistungszentren

Das **Landesleistungszentrum** ist der zentrale Standort einer **Sportart mit Bundesstützpunkt / eines Entwicklungsschwerpunktes** in Rheinland-Pfalz. Ausschließlich die (Landes-) Fachverbände dieser Sportarten können beim Landessportbund Rheinland-Pfalz zu Beginn eines



Olympiazyklus einen Antrag auf Anerkennung eines Landesleistungszentrums stellen. Durch gemeinsame Maßnahmen im Rahmen des Grundlagen-, Aufbau- und Anschlusstrainings wird der talentierte Nachwuchs an diesen Standorten zu Lehrgängen und Trainingsmaßnahmen zusammengeführt und auf ein späteres Hochleistungstraining vorbereitet. Die zentrale Zielstellung dieser Stützpunkte besteht darin, den jugendlichen Athlet*innen ein Umfeld zu bieten, in dem sie ihr Training auf möglichst hohem Niveau realisieren können. Die Bereitstellung der dafür notwendigen Voraussetzungen (Infrastruktur, Personal, Umfeld) wird durch den Landessportbund, durch eine intensive Prüfung der Rahmenbedingungen, auf Basis der Angaben im Antrag, sichergestellt. Im Rahmen der Zertifizierung eines Landesleistungszentrums werden folgende Bereiche im Rahmen einer Standortbesichtigung und mittels Interviews geprüft:

- Leistungssportpersonal
- Athlet*innen
- sportspezifische Ausbildung
- Präventionsmaßnahmen
- Medizinische und sportwissenschaftliche Kooperationen
- Talentsichtung
- Infrastruktur

Die Zertifizierung gewährleistet eine einheitliche Bewertung der Landesleistungszentren durch den Landessportbund im Hinblick auf die leistungsfördernden Strukturen und Umfeldbedingungen. Die gewonnenen Ergebnisse dienen der Beurteilung und Verbesserung der Nachwuchssportstrukturen des jeweiligen Stützpunktes. In Anlehnung an die Ergebnisse und die damit verbundenen Handlungsempfehlungen können einzelne Strukturelemente eines Landesleistungszentrums in Abstimmung mit dem Landessportbund gezielt gefördert werden. Die Zertifizierung soll zur Optimierung des Betreuungsumfeldes der Nachwuchsathlet*innen beitragen, das Leistungssportmanagement am Standort optimieren sowie eine Vernetzung zwischen dem Landesleistungszentrum und anderen leistungssportfördernden Institutionen fördern.

Jedes Landesleistungszentrum schließt mit dem Landessportbund eine individuelle Zielvereinbarung für den Anerkennungszeitraum (Olympiazyklus) ab, die die sportlichen und strukturellen Ziele festlegt.

Die Antragstellung für ein Landesleistungszentrum erfolgt durch den (Landes-) Fachverband mit Hilfe einer strukturierten Vorlage, die vom Landessportbund zur Verfügung gestellt wird. Die darin aufzuführende Beschreibung der strukturellen Gegebenheiten wird durch den Landessportbund vor Ort überprüft. Unter Umständen werden im Rahmen der Anerkennung Auflagen ausgesprochen, die bis zu einer Nachprüfung zu erfüllen sind. Gibt es keinen Landesfachverband ist es für die Anerkennung eines Landesleistungszentrums zwingend erforderlich, dass die Fachverbände einen gemeinsamen Antrag stellen. Nach Ablauf von vier Jahren erfolgt ein Neuantrag. Die Verantwortung für das Landesleistungszentrum obliegt dem jeweiligen Landesfachverband, den Fachverbänden bzw. der Arbeitsgemeinschaft in Absprache mit dem Landessportbund Rheinland-Pfalz.

4.2.2. Landesstützpunkte

Landesstützpunkte sind regionale Einrichtungen der (Landes-) Fachverbände, in denen talentierte Nachwuchssportler*innen für den Bereich des Grundlagentrainings gesichtet werden. Potentielle



Kadermitglieder trainieren hier unter möglichst optimalen Voraussetzungen und werden auf das weiterführende leistungssportliche Training vorbereitet. Landesstützpunkte können auch von Nicht-Schwerpunktsportarten beantragt werden. Die **Antragsstellung** erfolgt durch den zuständigen (Landes-) Fachverband in Abstimmung mit dem stützpunkttragenden Verein und mittels einer strukturierten Vorlage, die vom Landessportbund zur Verfügung gestellt wird. Die Richtigkeit der Angaben wird durch den/die Vorsitzende*n des zugehörigen Vereins bestätigt. Nach Ablauf von zwei Jahren erfolgt ein Neuantrag. Die **Verantwortung** für den Landesstützpunkt obliegt dem (Landes-) Fachverband in Absprache mit dem stützpunkttragenden Verein, kann aber auch an die Fachverbände delegiert werden, falls keine landesweite Organisation existiert. Innerhalb eines (Landes-) Fachverbandes dienen mehrere Landesstützpunkte der Flächendeckung. Die maximal zulässige Anzahl innerhalb einer Sportart richtet sich nach:

- den Mitgliederzahlen (Bestandserhebung des laufenden Jahres)
- dem aktuellen Leistungsstand (Auswertung LA-L Rahmenrichtlinien)

Grundlegende Voraussetzungen für eine Anerkennung:

- olympische Sportart/Disziplin
- Punkte im Rahmen der Auswertung der LA-L Rahmenrichtlinien
- Räumliche Entfernung zwischen den einzelnen Standorten von mindestens 25 km

Die Landesstützpunkte sollten an eine Vereinsstruktur angebunden sein, die bestenfalls mit weiteren Vereinen der Region kooperiert. Der Anerkennungsprozess erfolgt in Absprache mit dem Landessportbund Rheinland-Pfalz. Abbildung 4 zeigt die Verantwortlichkeit für die Landesstützpunkte und Landesleistungszentren.

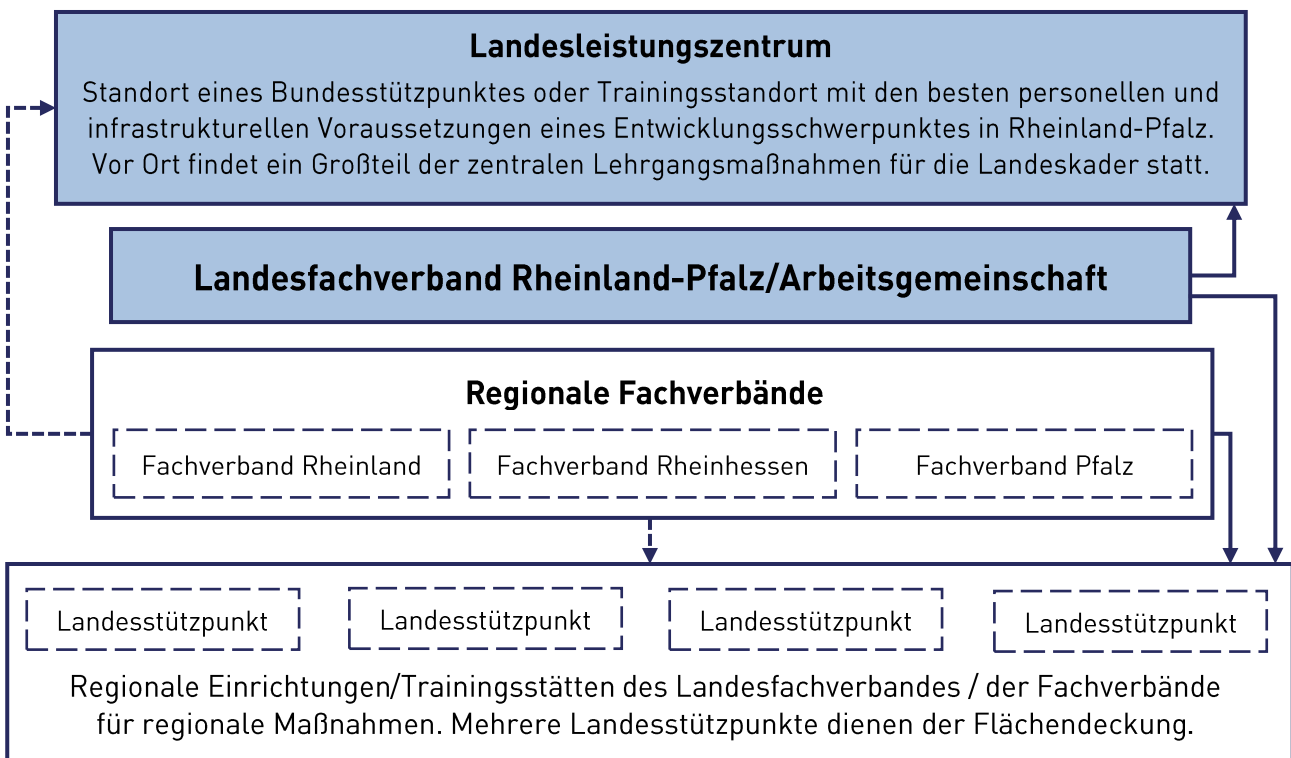


Abbildung 4: Struktur der Stützpunkte und Landesleistungszentren.



4.2.3. Förderstruktur

Auch im Bereich der anerkannten Stützpunkte gibt es Fördermöglichkeiten, die dazu beitragen sollen, die Rahmenbedingungen für den (Nachwuchs-) Leistungssport zu optimieren.

(1) Großsportgerätezuschuss

Landesleistungszentren und Landesstützpunkte haben die Möglichkeit, Sportgeräteanschaffungen für die Sicherstellung der Trainingsbedingungen im Nachwuchssport anteilig bezuschussen zu lassen.

Als Sportgeräte gelten grundsätzlich Geräte, die:

- zur Optimierung der sportartspezifischen Leistungsfähigkeit in einer Sportart/Disziplin notwendig sind
- zur Messung und Darstellung einzelner Ergebnisse dienen (einzusetzen für die Darstellung von Wettkampf- oder Trainings- bzw. leistungsdiagnostischen Ergebnissen)

Nicht als Sportgeräte gelten:

- Platzpflegegeräte (z. B. Rasenmäher)
- Videotechnik, Computer, Kopiergeräte, die nicht eindeutig dem Sport zuzuordnen sind
- Verbrauchsmaterialien und Kleinsportgeräte von geringem Einzelwert (z. B. Bälle)
- Kleinbusse, Begleitfahrzeuge, Geräte-/Transportwagen, etc.
- Transport- und Verpackungskosten, etc.
- Ersatzteile

Die Finanzierung der Anschaffung muss gesichert sein, der finanzielle Eigenanteil des Antragstellers muss mindestens 20 % betragen. Entsprechend kann eine Zuwendung zum Erwerb eines neuen Großsportgeräts für Landesleistungszentren bis zu 80 % und für Landesstützpunkte bis zu 50 % des Herstellungs- oder Anschaffungspreises betragen. Für alle geförderten Sportgeräte gilt eine Zweckbindungsfrist von mindestens 5 Jahren. Im Rahmen der Beantragung sind drei Angebote von verschiedenen Anbietern/Händlern beizufügen. Außerdem wird vorausgesetzt, dass die Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten beispielsweise durch die Kommune oder den Landkreis, berücksichtigt werden. Die Anträge werden so lange in chronologischer Reihenfolge (nach Posteingang) bearbeitet, bis die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel aufgebraucht sind. Einzelfallentscheidungen zur Förderhöhe und zu Förderschwerpunkten bleiben vorbehalten.

Der Anschaffungspreis des **Großsportgerätes (Neugerät) muss mindestens 1.000 €** und darf in der Regelförderung höchstens 5.000 € betragen. Die Förderung von Großsportgeräten mit einem Anschaffungspreis von mehr als 5.000 € bis maximal 15.000 € ist grundsätzlich möglich, bedarf aber der Zustimmung des (Landes-) Fachverbandes im Rahmen der Antragstellung. Zur Finanzierung eines im Rahmen dieses Projektes neu erworbenen Großsportgeräts dürfen keine Mittel aus dem Projekt Breitensportentwicklung der Sportbünde verwendet werden. Die Geräte sind durch Inventarisierung in den Vermögensbestand aufzunehmen.

Jeder anerkannte Stützpunkt kann pro Jahr einen Antrag für ein Gerät oder eine Geräteeinheit stellen. Gefördert werden kann der Erwerb eines neuen (nicht gebrauchten) Großsportgerätes zur Ausübung einer Sportart sowie Geräte zur Ausstattung von Sporthallen, Anlagen und Plätzen.



Außerdem können Geräteeinheiten, die in Anlehnung an die Wettkampfsituation nur in Kombination für die Sportart nutzbar sind (z. B. zwei Handballtore), gefördert werden. Die Anträge für Landesstützpunkte werden durch den stützpunkttragenden Verein beziehungsweise für Landesleistungszentren durch den (Landes-) Fachverband gestellt. Die Auszahlung erfolgt in der Regel an den Antragsteller.

(2) Betriebskostenzuschuss

Die Teilerstattung von Betriebs-, Unterhaltungs- und Personalkosten ist **für anerkannte Landesleistungszentren** möglich und richtet sich nach der Höhe der realen Ausgaben sowie den im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln. Die maximale Fördersumme kann bis zu 50.000 € betragen. Förderberechtigte (Landes-) Fachverbände werden durch den Landessportbund kontaktiert.

Betriebskosten sind die Kosten, die dem Eigentümer durch das Eigentum oder durch den bestimmungsmäßigen Gebrauch des Gebäudes, der Nebengebäude, Anlagen, Einrichtungen und des Grundstücks laufend entstehen. Demnach sind Betriebskosten Ausgaben, welche direkt durch die leistungssportliche (Trainings-) Nutzung zustande kommen.

Betriebskosten sind u.a.:

- Öffentliche Lasten des Grundstücks
- Kosten der Wasserversorgung, Warmwasserversorgung und Entwässerung
- Kosten der Wärmeversorgung
- Kosten für den Betriebs des Personen- oder Lastenaufzugs
- Kosten der Gebäudeverwaltung (z. B. Gebäudereinigung, Hausmeistertätigkeit, Gartenpflege, Straßenreinigung und Müllbeseitigung)
- Stromkosten
- Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung

Neben einer pauschalen Beteiligung an den Betriebskosten ist auch ein Anteil zur **Finanzierung der Personalkosten für die Stützpunktleitung** vorgesehen. Dabei muss es sich um eine geringfügig entlohnte Beschäftigung bei einem Arbeitnehmerentgelt in Höhe von mindestens 450 €/Monat handeln. Außerdem ist vom Anstellungsträger sicherzustellen, dass durchschnittlich mindestens 5 Stunden/Woche abgeleistet werden. Die maximal leistbare Stundenzahl/Woche richtet sich nach den jeweils aktuell gültigen Regelungen zum Mindestlohn.

Der Zuschuss kann lediglich für eine Person in Anspruch genommen werden und darf nicht aufgeteilt werden. Hauptberufliche Trainer sind von dieser Förderung ausgeschlossen.

Die Tätigkeitsbereiche der LLZ-Leitung beschränken sich ausschließlich auf den Leistungssport. Explizit ausgeschlossen sind jegliche Verwaltungs-, Kommunikations- und Organisationsaufgaben außerhalb des Leistungssports.

Folgende Aufgaben können im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit anfallen:

- Abwicklung von Verwaltungsaufgaben des LLZ bzw. Landesfachverbandes/der ARGE im Bereich des Leistungssports (z. B. Antragstellung und Abrechnung von Leistungssportfördermitteln, Unterstützung Einsatzplanung Leistungssportpersonal, Abzeichnung und



- Kontrolle der Arbeitszeitdokumentation des Leistungssportpersonals, Budgetverwaltung Leistungssport, Lehrgangs- und Fahrtkostenabrechnungen)
- Kommunikation und Schriftverkehr mit sportinternen und -externen Institutionen/Personen(-gruppen) des Leistungssports (z. B. Landesfachverband, Spitzenverband, OSP, LSB etc.)
- Koordinierung der Trainingszeiten, -stätten, -materialien, -gruppen und Athletenbetreuung am LLZ
- Unterstützung bei der Planung und Organisation regionaler Leistungssportmaßnahmen

(3) Trainersubventionierung

Vom LSB anerkannte Landesleistungszentren und Landesstützpunkte können Zuschüsse für eine/n am Stützpunkt tätige/n Trainer*in abrufen (siehe Kapitel 4.5.).

4.3. Sportförderung der Landesregierung

Das Land Rheinland-Pfalz stellt Haushaltsmittel für die Förderung des Leistungssports bereit. Diese werden vom Ministerium des Innern und für Sport bewilligt und stehen für die Förderung des (Nachwuchs-) Leistungssports zur Verfügung. Die Verteilung erfolgt durch den Landessportbund Rheinland-Pfalz auf Grundlage von Entscheidungen des Präsidialausschuss Leistungssport (PA-L). Die zur Verfügung stehenden Fördermittel sind, gemäß den vom Ministerium des Innern und für Sport verabschiedeten Sportförderrichtlinien vom 15. Februar 2022, zweckgebunden für festgeschriebene Maßnahmen zu verwenden (siehe Kapitel 2.2).

Bei **baulichen Maßnahmen** an Bundesstützpunkten und Landesleistungszentren kommt eine unmittelbare staatliche Förderung grundsätzlich in Betracht.

4.4. Spitzensportvereine

Sportvereine sind maßgeblich für die erfolgreiche Talententwicklung im Nachwuchsleistungssport verantwortlich. Sie tragen Sorge dafür, dass Athlet*innen im Training und Wettkampf die notwendigen Rahmenbedingungen durch qualifizierte Trainer*innen und Übungsleiter*innen erhalten. Unterstützung erfahren die Vereine dabei von ihren (Landes-) Fachverbänden und den regionalen Sportbünden in Rheinland-Pfalz. Aufbauend darauf bezuschusst der Landessportbund Spitzensportvereine aus Leistungssportfördermitteln.

(1) Spitzenvereinsförderung

Für Sportvereine, die sich durch ihre Arbeit im Spitzensport auszeichnen, besteht die Möglichkeit eine **Spitzenvereinsförderung** beim Landessportbund Rheinland-Pfalz zu beantragen. Diese Förderung ist ein Entwicklungsbaustein zur Unterstützung der leistungssportlichen Karriere perspektivreicher Nachwuchs- wie auch international konkurrenzfähiger Spitzenathlet*innen. Die Förderung solcher Spitzenvereine erfolgt auf Antrag für olympische, para- und deaflympische Sportarten/Disziplin(-gruppen) und errechnet sich aus der Anzahl der zum Zeitpunkt der Antragsfrist vom Spitzenfachverband nominierten Bundeskaderathlet*innen mit Einzelstartrecht in Rheinland-Pfalz. Die für diese Förderung relevanten Kaderbezeichnungen können Tabelle 5 entnommen werden.



Tabelle 5: Relevante Kaderbezeichnungen für die Spitzenvereinsförderung.

Bundeskaderstufe Olympisch	Bundeskaderstufe paralympisch	Bundeskaderstufe deaflympisch
Olympiakader (OK)	Paralympicskader (PAK)	Deaflympicskader (DK)
Perspektivkader (PK)	Perspektivkader (PK)	Stammkader (SK)
Ergänzungskader (EK)	Nachwuchskader (NK)	Ergänzungskader (EK)
Nachwuchskader 1 (NK1)	Teamkader (TK)	Nachwuchskader (NK)

Die Förderhöhe pro Kaderathlet*in kann bis zu 2.000 € betragen und errechnet sich aus den jeweils im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Gesamtmitteln. Die Bewilligung erfolgt für eine Athletin/einen Athleten und muss demnach auch personenbezogen mittels des einfachen Verwendungsnachweises abgerechnet werden. Im Falle einer späteren Nachnominierung in den jeweiligen Kader, kann die Förderung in begründeten Einzelfällen nachträglich anteilig bewilligt werden.

Die Mittel sind zweckgebunden zur Absicherung des Trainingsbetriebs sowie für Lehrgangs- und Wettkampfkosten der beantragten Bundeskaderathlet*innen zu verwenden. Die Anträge zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Spitzenvereinsförderung können jährlich **bis zum 30. April** an den Landessportbund Rheinland-Pfalz gerichtet werden.

Athlet*innen, die eine Nachwuchs-Eliteförderung erhalten (siehe Kapitel 4.6.1 (3) „Nachwuchs-Eliteförderung“) sind von der Spitzenvereinsförderung ausgeschlossen.

(2) Spitzensportveranstaltungen

Die Bezuschussung von nationalen und internationalen Spitzensportveranstaltungen durch den Landessportbund Rheinland-Pfalz ist auf Antrag möglich für:

- Deutsche Meisterschaften, Europameisterschaften und Weltmeisterschaften in der höchsten Leistungsklasse der Aktiven sowie im Jugend- und Juniorenbereich.
- Spitzensport-Events mit internationalem Charakter: eine Unterstützung ist möglich, sofern die Preis- und Antrittsgelder von Sponsoren übernommen werden.
- herausragende Veranstaltungen mit besonderem Charakter wie z. B. das Landesturnfest.

Zielgruppe stellen rheinland-pfälzische Sportvereine und (Landes-) Fachverbände dar, welche im Förderjahr eine nationale oder internationale Spitzensportveranstaltung ausrichten. Nicht-olympische Sportarten/Disziplin(-gruppen) stellen dabei kein Ausschlusskriterium dar. Veranstaltungen, die den oben genannten Kategorien zugeordnet sind, können von Seiten des Landessportbundes gefördert werden.

Die Förderung kann auf Antrag (dieser muss vor der Durchführung der Veranstaltung gestellt werden) in Form einer Finanzierungshilfe für eine mögliche Deckungslücke oder der Bezuschussung von Ehrenpreisen bewilligt werden. Wird eine Deckungslücke nachgewiesen, erfolgt die Auszahlung des bewilligten Betrages in Höhe von bis zu 2.500 €. Für die Bezuschussung von Ehrenpreisen bis zu einem Maximalbetrag von 1.000 € sind die entsprechenden Rechnungsbelege einzureichen.



Keine Förderung durch den Landessportbund ist vorgesehen für:

- Seniorenmeisterschaften (DM, WM, EM, Internationale Wettbewerbe).
- Showveranstaltungen mit Zahlung von Auftrittsgagen für professionelle Künstler*innen und ohne stärkeren Bezug zum Vereinssport.
- die Ausrichtung/Mitveranstaltung von Mitgliederversammlungen von Spitzenverbänden durch rheinland-pfälzische Fachverbände/Vereine sowie Mitgliederversammlungen rheinland-pfälzischer Fachverbände.
- Lauevents von Vereinen und Firmen.
- Anträge von Fördervereinen, die mit dem erzielten Überschuss wohltätige Zwecke unterstützen.

Förderungen für Breitensportveranstaltungen können bei den regionalen Sportbünden Rheinland, Rheinhessen und Pfalz angefragt werden.

4.5. Trainer*innen

Eine erfolgreiche Nachwuchsförderung ist abhängig von qualifizierten und engagierten Trainer*innen. Diese sind nicht nur wichtige Partner der Athlet*innen, sie stellen in dem komplexen System von Training und Wettkampf das zentrale Element dar und sind hauptverantwortlich für die Umsetzung der in den Konzepten der Fachverbände beschriebenen Zielvorgaben. Maßgebliches Kriterium für die Beurteilung von Trainer*innen sind nicht vorrangig die erzielten Erfolge, sondern vielmehr die Erfüllung der Entwicklungsaufgaben mit der Zielsetzung „langfristige Erfolge im Spitzensport“. Die ständig steigenden Anforderungen an die Trainerarbeit, insbesondere im Nachwuchsleistungssport, erfordern von Trainer*innen eine stetige Fortbildung.

4.5.1. Ziele und Rahmenbedingungen

Ziel ist es, in enger Zusammenarbeit mit den (Landes-) Fachverbänden, die Quantität und Qualität der im Nachwuchsleistungs- bzw. Spitzensport in Rheinland-Pfalz tätigen Trainer*innen zu erhöhen. Um diese Ziele perspektivisch zu erfüllen, werden Verbände bzw. Vereine bei der Finanzierung von Trainerstellen unterstützt. Die Förderung ist möglich für Trainer*innen, welche im Nachwuchsleistungs- bzw. Spitzensport in Vollzeit, Teilzeit oder auf Honorarbasis tätig sind.

Die Höhe der Bezuschussung ist je nach Förderbereich abhängig von der Erfolgsbilanz und -perspektive der Sportart/Disziplin, der Berufsqualifikation/-erfahrung der Trainer*in sowie dem Einsatzbereich.

4.5.2. Förderstruktur

(1) Hauptberufliche Trainer*innen mit Anstellung beim (Landes-) Fachverband

Fördervoraussetzungen:

Gegenstand der Förderung ist die Bezuschussung von Personalausgaben für die Tätigkeit als hauptberufliche/r Trainer*in der (Landes-) Fachverbände, die Mitglied im Landessportbund bzw. in einem regionalen Sportbund in Rheinland-Pfalz sind.



Folgende Sportarten/(Landes-) Fachverbände sind unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und in der unten genannten Reihenfolge antragsberechtigt und werden entsprechend vom Landessportbund informiert:

- Sportarten/Disziplinen mit Bundesstützpunkt in Rheinland-Pfalz
- Regionale Entwicklungsschwerpunkte in Rheinland-Pfalz (Sportarten/Disziplinen, die durch den LSB für den jeweiligen Olympiazzyklus benannt wurden)
- Alle anderen olympischen, para- und deaflympischen Sportarten/Disziplinen im Ausnahmefall und mit entsprechendem Leistungsnachweis (mindestens jeweils zwei Bundesnachwuchskader innerhalb der letzten zwei Jahre, Punktzahl LA-L-Rahmenrichtlinie, Anzahl olympische Medaillenentscheidungen)

Die Beantragung erfolgt in der Regel im Vorjahr eines jeden Olympiazzyklus bis spätestens 30. September über das Antragsformular des Landessportbundes Rheinland-Pfalz. Neben dem Antrag/den Anträgen ist die jeweilige Sportart-/Disziplinbezogene Leistungssportkonzeption beizulegen. In Anlehnung an die folgenden Ausführungen kann der (Landes-) Fachverband sowohl volle als auch halbe Stellen beantragen.

Antragsanforderungen

Grundlage für die Arbeit der Trainer*innen bilden die abgestimmten und jeweils gültigen Leistungssportkonzeptionen der (Landes-) Fachverbände. Bei (Landes-) Fachverbänden mit mehreren Trainer*innen ist zudem eine Hierarchisierung der Trainerverantwortung vorzunehmen. Einzelheiten sind in der auf die Struktur der jeweiligen Sportart/Disziplin ausgerichteten Personalplanung zu regeln. Außerdem muss die finanzielle Eigenbeteiligung an den Personalkosten dargelegt werden. Dieser Eigenanteil muss mindestens 4% der jährlich abgerufenen Förderhöhe für die Finanzierung der Personalkosten (Arbeitgeberbrutto) betragen. Der Eigenanteil muss über die Jahreslohnabrechnung des/der Trainer*in nachgewiesen werden.

Die Voraussetzungen für eine Personalkostenbezuschung durch den LSB für hauptberufliches Trainerpersonal mit Anstellung bei den Landesfachverbänden beinhalten insbesondere:

- (Landes-) Fachverband ist Mitglied in einem der Sportbünde in Rheinland-Pfalz
- Schriftliche Kooperationsvereinbarung, wenn mehrere Fachverbände für die Sportart/Disziplin in Rheinland-Pfalz zuständig sind
- unterschriebener Vertrag zur Weitergabe von Sportfördermitteln zwischen LSB (Zuwendungsgeber) und (Landes-)Fachverband (Zuwendungsnehmer)
- aktuell gültiges und jährlich aktualisiertes Leistungssportkonzept (LSK)
- aktuell gültige und jährlich aktualisierte Personalbedarfsplanung (PBP)
- Dienstort des Trainers/der Trainerin an einem vom LSB anerkannten Landesleistungszentrum (LLZ) oder Landesstützpunkt (LSP)
- Es können nur volle (100%; 40 h/Woche) und halbe (50%; 20 h/Woche) hauptberufliche Trainerstellen bezuschusst werden
- Sicherstellung des Eigenanteils an den Personalkosten (mindestens 4% Eigenanteil) und Übermittlung der Jahreslohnabrechnung



Förderhöhenbestimmung: Berufsqualifikation (BQ), Berufserfahrung (BE), Funktionszulage

Die Bezuschussungshöhe durch den Landessportbund wird entsprechend der vorhandenen Qualifikation (Berufsausbildung und/oder Trainerlizenz; vgl. Tabelle 6) sowie der Berufserfahrung als hauptberufliche/r Trainer*in/Sportlehrer*in bei (Landes-) Fachverbänden, Sportvereinen bzw. im Schuldienst/Lehrinstitution (z. B. Universität) festgelegt (Nachweis der Erfüllung der entsprechenden Kriterien). Eine Höherstufung in Bezug auf die **Berufsqualifikation (BQ)** kann bei erbrachtem Nachweis (z. B. Trainer*in A-Lizenz, abgeschlossenes Diplomtrainer-Studium) in der Regel alle vier Jahre (entsprechend Olympiazzyklus) mit einem neuen Einstufungsbeschluss berücksichtigt werden. Entsprechend der nachgewiesenen hauptberuflichen Beschäftigungszeiten (mind. 20 Std./Woche im SV-pflichtigen Arbeitsverhältnis) als Trainer*in bzw. Lehrkraft werden sechs Stufen der **Berufserfahrung (BE)** festgelegt. Die Berufserfahrungsstufensteigerung erfolgt laufend und wird nach dem Erreichen der für die jeweilige Stufe notwendigen Zeitraum bewilligt. Der Landessportbund erwartet von den Anstellungsträgern, dass die Erfahrungsstufensteigerung nach Möglichkeit (inkl. des notwendigen Eigenanteils) unmittelbar an den/die jeweilige/n Trainer*in weitergegeben wird.

Sowohl die Steigerung der Zuschusshöhe aufgrund einer höheren Berufsqualifikation (BQ), als auch die Erfahrungsstufensteigerung sind in jedem Fall abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und stehen unter dem Haushaltsvorbehalt des Landes Rheinland-Pfalz.

Tabelle 6: Berufsqualifikationen der Trainersubventionierung.

BQ1	Abgeschlossene, sportfremde Ausbildung <ul style="list-style-type: none">• Mehrjährige Erfahrung im Nachwuchsleistungssport• Abgeschlossene Berufsausbildung mit staatlicher Abschlussprüfung (eine Anerkennung der DOSB Trainer A-Lizenz ist möglich)• Mindestens Trainer B-Lizenz der betreffenden Sportart/Disziplin*
BQ2	Abgeschlossene, berufsspezifische Ausbildung <ul style="list-style-type: none">• Sportbezogener Ausbildungs- bzw. Studiengang mit staatlicher Abschlussprüfung (z. B. Berufsfachschule, Sportstudium Bachelor) und mindestens Trainer B-Lizenz der betreffenden Sportart/Disziplin*• Ausbildungs- bzw. Studiengang mit staatlicher Abschlussprüfung (z. B. Berufsfachschule, Bachelor) und mindestens Trainer A-Lizenz der betreffenden Sportart/Disziplin• Mehrjährige Erfahrung im (Nachwuchs-) Leistungssport
BQ3	Abgeschlossene, gehobene, berufsspezifische Ausbildung <ul style="list-style-type: none">• Sportbezogener Studiengang mit staatlicher Abschlussprüfung (z. B. Diplom-Trainer-Studium der Trainerakademie Köln, Diplomtrainerstudium an einer Universität, Sportstudium Master/Lehramt an einer Universität)• Trainer A-Lizenz der betreffenden Sportart/Disziplin*

* eine Anerkennung internationaler Lizenzen ist nach Rücksprache mit dem zuständigen Spitzenverband möglich; liegt die notwendige Trainer-Lizenz nicht vor, ist diese im laufenden olympischen Zyklus nachzureichen. Trainer-Lizenzen müssen regelmäßig vor dem Ablaufdatum verlängert werden, um die Einstufungsvoraussetzung nicht zu verlieren.



Entsprechend des Einsatzbereichs im Nachwuchsleistungssport wird unterschieden zwischen Stützpunkt-/Talentsichtungstrainer*innen, Landestrainer*innen und leitende Landestrainer*innen (Funktionszulage).

Leitende Landestrainer*innen können aufgrund ihrer Leitungs-/ Führungsfunktion und der damit einhergehenden zusätzlichen Personalverantwortung eine **Funktionszulage** in Höhe von jährlich 10.000 € erhalten. Eine Funktionszulage kann ab dem Monat der Übertragung der Funktion gewährt (z. B. Wechsel von Landestrainerfunktion zur leitenden Landestrainerfunktion) bzw. ab dem Monat der Aberkennung der Funktion entzogen werden. Bei Nichtbesetzung einer Stelle des leitenden Landestrainers in einer Sportart und gleichzeitiger Wahrnehmung der entsprechenden Leitungsfunktion durch eine/-n Trainer*in kann die Stellenzulage für die Zeit der Übernahme des Aufgabenbereiches gewährt werden. Eine Funktionszulage kann nur für Trainerstellen in Vollzeit (100%) beantragt werden.

Die maximal mögliche Zuschussung für die vom (Landes-) Fachverband beantragte **Stützpunkt-/Talentsichtungstrainer*innenstelle** kann einer Subventionierung in Höhe von bis zu 40.000 €/Jahr entsprechen. Aufbauend darauf muss ein Eigenanteil von mindestens 4 % der jährlich abgerufenen Förderhöhe für die Finanzierung der Anstellung nachgewiesen werden. Tabelle 7 fasst die Förderhöhen gemäß den jeweiligen Stufen der Berufsqualifikation und Berufserfahrung zusammen. Bei einem Antrag zur Subventionierung einer halben Trainerstelle (50%), halbiert sich die Zuschusshöhe entsprechend.

Tabelle 7: Mögliche Förderhöhen für Stützpunkt-/Talentsichtungstrainer*innen.

BQ \ BE	BE6	BE5	BE4	BE3	BE2	BE1
BQ3	40.000 €	39.000 €	38.000 €	37.000 €	36.000 €	35.000 €
BQ2	35.000 €	34.000 €	33.000 €	32.000 €	31.000 €	30.000 €
BQ1	30.000 €	29.000 €	28.000 €	27.000 €	26.000 €	25.000 €

Die maximal mögliche Zuschussung für die vom (Landes-) Fachverband beantragte **Landestrainer*innenstelle** kann einer Subventionierung in Höhe von bis zu 55.000 €/Jahr entsprechen. Aufbauend darauf muss ein Eigenanteil von mindestens 4 % der jährlich abgerufenen Förderhöhe für die Finanzierung der Anstellung nachgewiesen werden. Tabelle 8 fasst die Förderhöhen gemäß den jeweiligen Stufen der Berufserfahrung und Berufsqualifikation zusammen. Für eine Anstellung als Landestrainer*in oder leitende/r Landestrainer*in ist mindestens die BQ 2 erforderlich. Bei einem Antrag zur Subventionierung einer halben Trainerstelle (50%), halbiert sich die Zuschusshöhe entsprechend.

Tabelle 8: Mögliche Förderhöhen für Landestrainer*innen.

BQ \ BE	BE6	BE5	BE4	BE3	BE2	BE1
BQ3	55.000 €	54.000 €	53.000 €	52.000 €	51.000 €	50.000 €
BQ2	50.000 €	49.000 €	48.000 €	47.000 €	46.000 €	45.000 €



Trainer*innen-Stellen und Aufgabengebiete

Der/die Trainer*in sollte grundsätzlich Kinder/Jugendliche im Bereich der Landeskader sowie Bundesnachwuchskader bis zum Altersbereich U23 an den Landesstützpunkten und Landesleistungszentren (Dienstort) entsprechend der jeweiligen Leistungssportkonzeption des (Landes-) Fachverbandes sportart-/disziplinspezifisch trainieren. Alle Trainer*innen im Nachwuchsleistungssport sind verpflichtet, ihre Arbeitskraft im jeweiligen (Landes-) Fachverband der Talentförderung zu widmen. Im Rahmen ihrer Trainertätigkeit für den (Landes-) Fachverband haben sie sich vereinsneutral zu verhalten. Die zusätzliche Betreuung von Bundeskadern ist gestattet, sofern eine Kooperation mit den Spitzenverbänden/Bundestrainern vorliegt und die nachfolgend definierten Aufgaben der Trainer*innen nicht negativ beeinflusst werden.

Die Nichteinhaltung der im Folgenden definierten Aufgabengebiete eines/einer von Seiten des Landessportbundes finanzierter/n Trainer*in kann zu einer Kürzung von Fördermitteln für diese Stelle führen.

Stützpunkt-/ Talentsichtungstrainer*innen

- vorrangige Betreuung der Kaderbereiche des Talent- und Landeskaders
- Organisation und Durchführung des Grundlagen- und Aufbautrainings
- Planung von vereinsübergreifenden Trainings sowie Heranführung an die Eliteschule des Sports
- Zuständigkeit für Infrastruktur, Organisation und Prozesse am Landesstützpunkt/Landesleistungszentrum
- Mitwirkung bei der Talentförderung des (Landes-) Fachverbandes
- Unterstützung bei der Absicherung der fachlichen Aus- und Fortbildung von Übungsleitern*innen/Trainern*innen
- Teilnahme an Seminaren und Lehrgängen des LSB bzw. des Verbandes zur eigenen Fortbildung
- Kooperation mit Vereins-, Landes- und Bundestrainer*innen sowie anderen Stützpunkten oder Landesleistungszentren

Landestrainer*innen

- Vorrangige Betreuung der Kaderbereiche des Landes- und Bundesnachwuchskaders 2
- landesweite Verantwortung und übergeordnete Zuständigkeit für die jeweilige Sportart bzw. Disziplin
- sportfachliche Steuerung und Verantwortung für Trainings- und Wettkampfprozesse im Nachwuchsbereich
- sportfachliche Verantwortung für die Landesstützpunkte bzw. das Landesleistungszentrum der jeweiligen Sportart bzw. Disziplin
- Mitarbeit bei der Erarbeitung bzw. Fortschreibung der jeweiligen Rahmentrainingspläne/Leistungssportkonzeption
- Mitwirkung bei der fachlichen Aus- und Fortbildung von Übungsleitern*innen und Trainern*innen der Vereine
- Teilnahme an Seminaren und Lehrgängen des LSB bzw. des Verbandes zur eigenen Fortbildung



Leitende Landestrainer*innen

- Verantwortung für die Koordinierung des Leistungssports und des entsprechenden Trainerpersonals
- Koordination aller Betreuungsaufgaben der Kaderathlet*innen
- Mitarbeit im Bereich Management, Organisation und Verwaltung
- Koordinierung der Zusammenarbeit mit den Stützpunktleiter*innen und den zuständigen Trainer*innen vor Ort bei der Erstellung und Realisierung von individuellen Trainingsplänen der Kaderathlet*innen
- Führung des Trainerteams und des unterstützenden Leistungssportpersonals in der jeweiligen Disziplin/Disziplingruppe/Sportart
- Disziplinspezifische Planung und Steuerung der sportwissenschaftlichen und sportmedizinischen Betreuung der Kaderathlet*innen
- Mitarbeit in der Aus- und Fortbildung von Trainer*innen im Leistungssport
- Mitwirkung bei der Absicherung der weiteren Verbandsaufgaben im Nachwuchsleistungssport
- Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen Olympiastützpunkt, LSB usw.
- Konzeptionelle Tätigkeiten (Strukturplan, regionale Zielvereinbarung etc.)

Die (Landes-) Fachverbände können in Absprache mit dem Landessportbund zusätzliche zu den oben genannten grundsätzlichen Aufgaben ihrer Trainer*innen festlegen. Diese sind in einer **Dienstanweisung** festzuhalten und dem Landessportbund mitzuteilen. Beim Aufgabenzuschnitt ist dabei nach landesweiter und regionaler Zuständigkeit zu unterscheiden. Werden von einem (Landes-) Fachverband mehrere Sportarten/Disziplinen betreut, ist der Umfang der fachlichen Zuständigkeit der jeweiligen Trainer*in zu klären.

Ablauf der Trainersubventionierung mit Anstellung bei den (Landes-) Fachverbänden

Für den vierjährigen Förderzeitraum erhält jede/r Antragsteller*in einen Einstufungsbeschluss über die bewilligte Förderhöhe. Mit diesem Einstufungsbeschluss (Bewilligung) wird die Förderung (in Anlehnung an Qualifikation und Berufserfahrung) sowie ggf. eine Funktionszulage vereinbart. Zusätzlich kann bei Wegfall oder Änderung der Kriterien eine Um- oder Rückstufung erfolgen. Dies kann zu einer Rückforderung von Fördermitteln führen.

Falls im Arbeitsvertrag des/der Trainer*in Tarifsteigerungen vereinbart werden, müssen diese Kosten dauerhaft von Seiten des (Landes-) Fachverbandes getragen werden. Außerdem kann der Arbeitgeber ((Landes-) Fachverband) eine Jahressonderzahlung gewähren. Vertragsänderungen zwischen dem (Landes-) Fachverband als Anstellungsträger und dem/der Trainer*in als Arbeitnehmer sind dem LSB Rheinland-Pfalz unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Die Fortführung der Förderung wird durch den Landessportbund geprüft und gegebenenfalls angepasst. Um die zweckentsprechende und vertraglich vereinbarte Verwendung der bewilligten Fördermittel zu gewährleisten, müssen die Trainer*innen dem Landessportbund monatlich einen vom Arbeitnehmer (Trainer*in) und Anstellungsträger ((Landes-) Fachverband) abgezeichneten Verwendungsnachweis (Arbeitszeit-/Tätigkeitsdokumentation) vorlegen. Wird dieser Nachweis wiederholt nicht fristgerecht eingereicht, behält sich der Landessportbund als Zuwendungsgeber das Recht vor, die laufende Förderung zu stoppen.



(2) Hauptberufliche Trainer*innen (mischfinanziert)

Gegenstand der Förderung ist die Bezuschussung der Personalausgaben für die Tätigkeit als hauptberufliche/r Trainer*innen an Bundesstützpunkten/Landesleistungszentren/Landesstützpunkten der (Landes-) Fachverbände in Rheinland-Pfalz. Diese Trainerstellen werden neben der Bereitstellung von Fördermitteln durch den Landessportbund Rheinland-Pfalz mit zusätzlichen Mitteln anderer öffentlicher Einrichtungen/Organisationen (z. B. Spitzenverband, Bund, Länder, Landessportbünde, Ministerien etc.) finanziert. Die maximale Förderhöhe von Seiten des LSB Rheinland-Pfalz kann bis zu 40.000 € betragen und ist abhängig von der Höhe der zur Verfügung stehenden Drittmittel. Eine alleinige Förderung aus Mitteln des Landessportbundes Rheinland-Pfalz ist dabei nicht möglich. Die Zuwendung ist nicht auf einen anderen Standort übertragbar und setzt bei einer Bundesfinanzierung voraus, dass hinsichtlich der betreuten Bundeskader eine Abstimmung mit dem zuständigen Spitzenverband getroffen wurde. Um die zweckmäßige Verwendung der eingesetzten Fördermittel zu gewährleisten, muss ein Verwendungsnachweis (Arbeitszeit-/Tätigkeitsdokumentation des jeweiligen Monats) von dem/der angestellten Trainer*in beim Landessportbund Rheinland-Pfalz eingereicht werden. Außerdem ist eine Vereinbarung (Zuwendungsvertrag) über die Weitergabe der Sportfördermittel zwischen dem LSB und dem Anstellungsträger notwendig. Der Tätigkeitsbereich sowie Art, Umfang und Höhe der Zuwendung müssen innerhalb eines privatrechtlichen Vertrages zwischen den beteiligten Partnern festgehalten werden. Die Bezuschussung seitens des Landessportbundes Rheinland-Pfalz erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme sichergestellt ist.

(3) Nebenberufliche Honorar- und Teilzeittrainer*innen

Gegenstand der Förderung ist die Bezuschussung der Personalausgaben für die Tätigkeit als Trainer*innen in Rheinland-Pfalz und erfolgt auf Antrag des (Landes-) Fachverbandes. Der Antrag (inkl. gültiger Trainerlizenz und sportfachlicher Begründung für den Trainereinsatz) ist an den Präsidialausschuss Leistungssport des Landessportbundes zu richten, der in seiner Sitzung die Förderentscheidung trifft. Der Tätigkeitsbereich (Inhalt und Umfang) sowie die Vergütung müssen nach Bewilligung der Fördermittel durch den LSB innerhalb einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den beteiligten Partnern (Trainer*in und Verband/Verein) festgehalten werden. Die Bezuschussung seitens des Landessportbundes Rheinland-Pfalz erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme sichergestellt ist.

(4) Honorartrainer*innen an Stützpunkten

Gegenstand der Förderung ist die Bezuschussung der Personalausgaben für die Tätigkeit von Honorartrainer*innen mit gültiger Trainerlizenz an vom LSB anerkannten Landesleistungszentren oder Landesstützpunkten der (Landes-) Fachverbände/Vereine in Rheinland-Pfalz. Der Tätigkeitsbereich (Inhalt und Umfang) sowie die Vergütung müssen innerhalb einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem (Landes-) Fachverband/Verein und dem/der Trainer*in festgehalten werden. Einsatzort ist das LLZ oder der LSP. Es müssen die tatsächlich am Stützpunkt geleisteten Trainingseinheiten (Durchführung sowie Vor- und Nachbereitung) nachgewiesen werden. Stunden, die die/der Trainer*in auf Lehrgängen oder Wettkämpfen verbracht hat, werden nicht angerechnet. Die Höhe der Bezuschussung richtet sich nach den im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mitteln. Es können bis zu 3.000 € pro Jahr bezuschusst werden, wobei je durchgeführter Trainingseinheit (à 60 Minuten) maximal 12 € Zuschuss gezahlt werden.



(5) Wettkampfsteuerung - Bezuschussung für Heimtrainer*innen

Eine Bezuschussung für Heimtrainer*innen zur Betreuung rheinland-pfälzischer Bundeskaderathlet*innen im Rahmen von internationalen Meisterschaften (EM, WM, OS) ist grundsätzlich möglich. Die Förderung beschränkt sich auf Trainer*innen, die an einem durch den LSB anerkannten Landesleistungszentrum oder Landesstützpunkt in Rheinland-Pfalz tätig sind. Eine ehrenamtliche Tätigkeit ist kein Ausschlusskriterium. Um Heimtrainer*innen die individuelle Betreuung während einer internationalen Meisterschaft (EM, WM, OS) zu ermöglichen, können nachgewiesene Kosten (Sachkosten, z. B. Reise- und Übernachtungskosten) auf Antrag bezuschusst werden. Der Zeitraum der Förderung bezieht sich ausschließlich auf die Betreuung während des beantragten Wettkampfes. Eine finanzielle Unterstützung seitens des Landessportbundes kann bis zu 50% der förderfähigen Kosten betragen.

4.6. Athlet*innen

Neben den beschriebenen Fördermöglichkeiten, die sich lediglich indirekt an die Athlet*innen richten, indem sie zur Schaffung bestmöglicher Trainingsbedingungen eingesetzt werden, gibt es weitere Fördermöglichkeiten, von denen Bundeskader- bzw. Landeskaderathlet*innen direkt profitieren können.

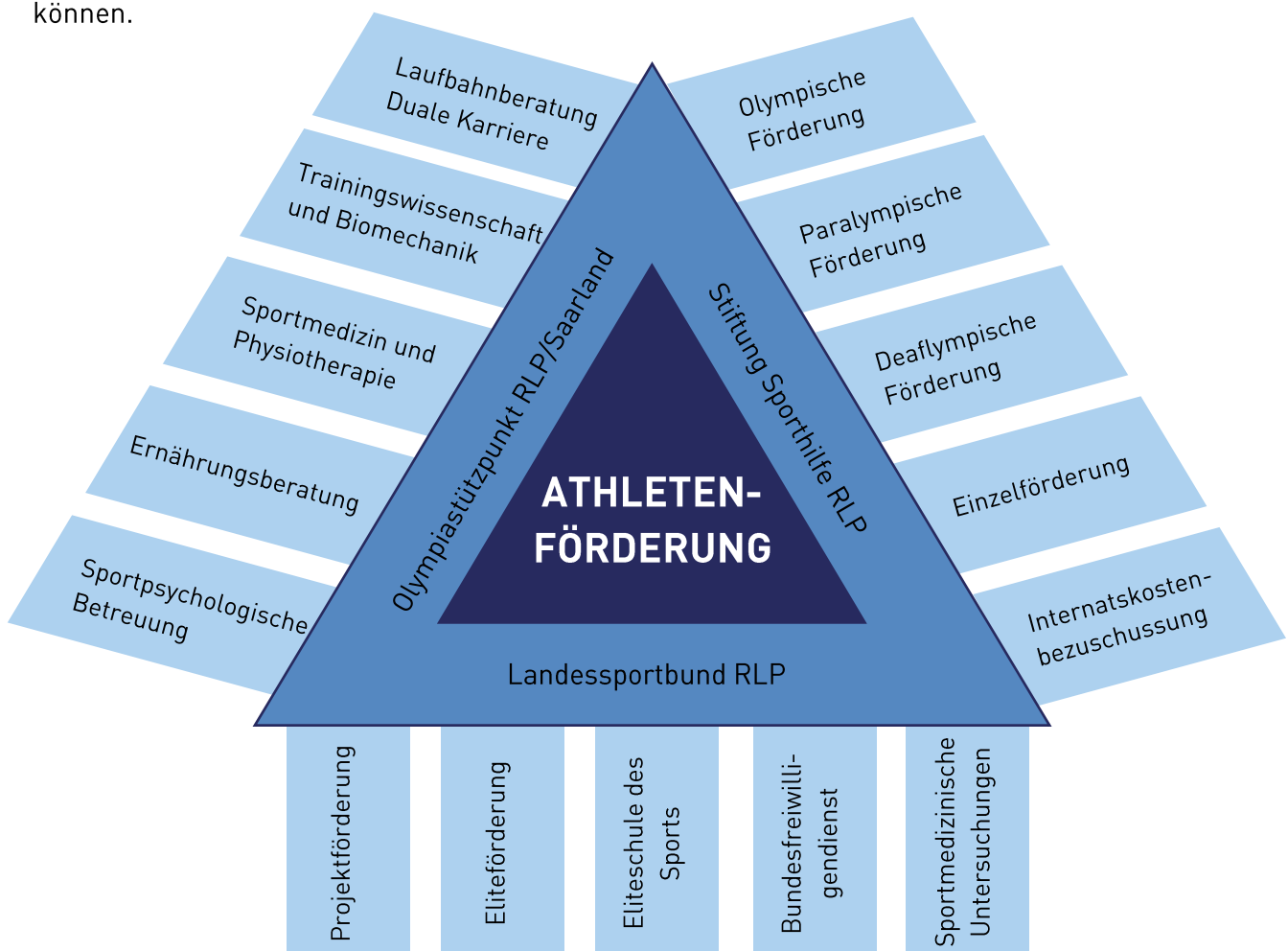


Abbildung 5: Übersicht der Fördermöglichkeiten für Athlet*innen.



4.6.1. Landessportbund Rheinland-Pfalz

(1) Projektförderung

Bei der Projektförderung handelt es sich um eine Förderung für Nachwuchsathlet*innen (Individual und Mannschaft bis zum Altersbereich U20 und Zugehörigkeit zum jeweiligen LK) in Rheinland-Pfalz, die sich bereits durch ihre nationale Konkurrenzfähigkeit ausgezeichnet haben und an das internationale Leistungsniveau ihres Jahrgangs herangeführt werden sollen. Aufbauend auf der olympischen Verbandsförderung besteht die Kernaufgabe in der gezielten Subventionierung von zentralen Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen sowie ausgewählte Betreuungsleistungen (Physiotherapie, Sportpsychologie, Ernährungsberatung) im Rahmen der speziellen **Förderung besonders perspektivreicher Nachwuchstalente (LK)**. Die Förderung kann von Sportarten mit Bundesstützpunkt, Entwicklungsschwerpunkten in Rheinland-Pfalz, olympische Mannschaftssportarten und Sportarten der VOV-Übergangsförderung beantragt werden.

Voraussetzung für den Erhalt von Projektmitteln ist die Einreichung eines Antrags inklusive Kostenaufstellung namentlich benannter Athlet*innen/Mannschaften, für die die Fördergelder bestimmt sind. In der Individualförderung können bis zu 2.000 €/Athlet*in und in der Mannschaftsförderung bis zu 10.000 € bewilligt werden. Die Höhe der zweckgebundenen Zuwendungen ist abhängig von den dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und von der Punktzahl, die aus der Auswertung der LA-L-Rahmenrichtlinien hervorgeht.

(2) NK2-Förderung

In Anlehnung an die Bund-Länder-Vereinbarung werden die Kosten, die dem Nachwuchskader 2 im Rahmen von Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen entstehen, durch das jeweilige Bundesland subventioniert. Ausgenommen hiervon ist die Finanzierung offizieller Verbandswettkämpfe (Europameisterschaften, Weltmeisterschaften, o. ä.) sowie die dazugehörige unmittelbare Vorbereitung (innerhalb des letzten Monats vor dem Wettkampf). Diese Maßnahmen werden weiterhin durch den Bund/Spitzenverband finanziert. Die Förderung der Nachwuchskader 2 in den Individual- und Mannschaftssportarten verfolgt das Ziel, die persönlichen Ausgaben der Athlet*innen im Rahmen von Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen, die nicht durch die Bundesförderung abgedeckt sind, zu reduzieren. Grundvoraussetzung für den Erhalt einer Förderung ist neben der Nominierung für den Nachwuchskader 2 das Erststartrecht für einen rheinland-pfälzischen Verein.

Gemeinsam mit dem Antrag muss eine Kostenschätzung eingereicht werden, die die voraussichtlichen Ausgaben im Förderjahr zusammenfasst. Bei den Ausgaben kann es sich um Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten der Athlet*innen handeln, die im Rahmen von zentralen Maßnahmen anfallen. Darüber hinaus können Kosten, die für ausgewählte Betreuungsleistungen (Physiotherapie, Sportpsychologie, Ernährungsberatung) anfallen, bezuschusst werden. Für die genannten Maßnahmen können je Athlet*in bis zu 3.500 € bewilligt werden.

(3) Nachwuchs-Eliteförderung

Mit der Nachwuchs-Eliteförderung werden herausragende Athlet*innen olympischer und nicht-olympischer Sportarten, die bereits ihre internationale Konkurrenzfähigkeit unter Beweis gestellt haben, individuell unterstützt. Kriterien für die Aufnahme in die Förderung sind:



1. Mitgliedschaft in einem vom Spitzenverband nominierten Bundeskader (fehlt bei einer nicht-olympischen Sportart die Kaderstruktur entfällt dieser Punkt)
2. Mitgliedschaft sowie aktuelles (Einzel-)Startrecht in einem rheinland-pfälzischen Sportverein
3. Nachweislicher Erfolg für einen rheinland-pfälzischen Verein bei dem zuletzt stattgefundenen internationalen Großereignis (offizielle (Jugend-/Junioren-) Welt- oder Europameisterschaft des Spitzenverbandes bzw. Olympischen Spielen oder World Games). Inoffizielle Meisterschaften privater Organisationen können nicht berücksichtigt werden.

Die Förderung dient der Reduzierung von privaten Kosten, die einem/einer Athlet*in durch Training und Wettkämpfe entstehen (z. B. Sachkosten, Trainingsmaterialien, Trainerhonorare). Antragsberechtigte/Empfänger sind rheinland-pfälzische Sportvereine und (Landes-) Fachverbände. Bezuschusst werden können ausschließlich Maßnahmen, die nach dem Antragsdatum stattfinden.

Olympische Sportarten/Disziplinen

- die Förderung kann bis zu dem Jahr, in dem der/die Athlet*in 23 Jahre alt wird, erfolgen und beträgt maximal 3.600 €/Jahr
- die Bewilligung erfolgt einmalig und grundsätzlich für ein Kalenderjahr (01.01. – 31.12.)
- die Höhe der Fördersumme richtet sich nach der Kaderzugehörigkeit, dem zuletzt erreichten Ergebnis bei EM, WM, OS und dem im Rahmen der Antragstellung formulierten Bedarf

Nicht-olympische Sportarten/Disziplinen

- die Förderung kann bis zu dem Jahr, in dem der/die Athlet*in 23 Jahre alt wird, erfolgen und beträgt maximal 500 €/Jahr
- die Beantragung/Bewilligung erfolgt im unmittelbaren Anschluss an das Großereignis, bei dem die Fördervoraussetzung erfüllt wurde (Podiumserfolg bei EM, WM oder WG)
- Mannschaften nicht-olympischer Sportarten, mit mindestens fünf Personen, können einen Pauschalbetrag von bis zu 2.500 €/Jahr erhalten

Es kommt zu Förderausschlüssen bei Maßnahmen, die bereits durch andere Förderungen des Landessportbundes Rheinland-Pfalz subventioniert werden (Doppelförderung).

(4) Eliteschule des Sports und Partnerschulen des Leistungssports

Neben den Fördermöglichkeiten, die sich rein auf die sportliche Karriere von Athlet*innen beziehen, gibt es in Rheinland Pfalz ergänzende Unterstützungsmöglichkeiten in Bezug auf die Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport.

Die **Eliteschule des Sports** koordiniert die parallele schulische und sportliche Ausbildung künftiger Spitzenathlet*innen, sodass keiner der beiden Bereiche vernachlässigt wird. Sportler*innen werden in eigens eingerichteten Sportklassen unterrichtet. Schule und Training werden eng aufeinander abgestimmt, sodass die Schüler*innen ihre Zeit optimal nutzen können, indem sie unter leistungssportfördernden Bedingungen trainieren und es parallel möglich ist, sich bestmöglich auf die Schulbildung zu konzentrieren. Das **Heinrich-Heine-Gymnasium in Kaiserslautern** bietet den Nachwuchsathlet*innen neben besten Voraussetzungen für die Fördersportarten Badminton, Fußball, Judo, Radsport, Tennis und Sportklettern auch die Möglichkeit auf dem Schulgelände zu



wohnen und öffnet sich somit auch für Schüler*innen über das regionale Einzugsgebiet hinaus. Auch in anderen Sportarten (z. B. Leichtathletik und Handball) erhalten talentierte Athlet*innen professionelle Unterstützung und Zeitfenster für das Training.

Gemäß dem Schulkonzept werden folgende konkrete Bedingungen geboten:

- Einheit von Lernen - Trainieren - Wohnen (Internat)
- Zusammenfassung der Sportschüler*innen in eigenen „Sportklassen“
- Integration des Trainings in den Stundenplan
- sportliche Grundausbildung und Talentsichtung in den Klassen 5 und 6
- sportartspezifisches Training in den Klassen 7s bis 13s
- Sportstätten auf dem Schulgelände bzw. in unmittelbarer Nähe (außer Fußball)
- nach Bedarf internistische und orthopädische Untersuchungen, physiotherapeutische Behandlungen, Reha-Maßnahmen, Leistungsdiagnostik
- Beibehaltung des Startrechts für die Heimatvereine der Schüler*innen

Darüber hinaus gibt es in Rheinland-Pfalz an mehreren Standorten **Partnerschulen des Leistungssports**. Weitere Informationen zum Konzept und zu den aktuell anerkannten Schulen finden Sie im Themenbereich „Schule und Spitzensport“ auf der Homepage des Landessportbundes Rheinland-Pfalz.

(5) Bundesfreiwilligendienst im Spitzensport

Im Anschluss an die Schulzeit gibt es für Spitzensportler*innen (Olympia- und Perspektivkader), perspektivreiche Sportler*innen (Bundesnachwuchskader) sowie Stammspieler*innen in Bundesligamannschaften (1. und 2. Bundesliga in olympischen Sportarten) die Möglichkeit, einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) im Spitzensport zu absolvieren. Die Arbeit findet für die Dauer von 6 bis 18 Monaten in einem Verein oder einem Verband statt und umfasst 39h/Woche. Das Besondere an diesem Angebot ist die Tatsache, dass die Trainingszeiten auf die Arbeitszeit angerechnet werden. Neben dem Training übernimmt der/die Athlet*in Aufgaben in der Einsatzstelle, sodass eine berufliche Orientierung stattfinden kann.

Eine Bezuschussung des Einsatzstellenbeitrages durch den LSB ist möglich, soweit es sich um Spitzensportler*innen (OK, PK, NK) oder Stammspieler*innen in Bundesligamannschaften zwischen 16 und 27 Jahren handelt. In Ausnahmefällen kann eine Bezuschussung auch mit Befürwortung des Spitzenverbandes stattfinden. Die max. Fördersumme ist auf bis zu 50% des Einsatzstellenbeitrages begrenzt und kann ausschließlich an (Landes-) Fachverbände oder Sportvereine ausgezahlt werden, die Mitglied im Landessportbund Rheinland-Pfalz sind. Der Eigenanteil von mindestens 50% des Einsatzstellenbeitrages muss durch die Einsatzstelle erbracht werden. Der Förderzeitraum beträgt in der Regel 12 Monate und ist an die Vertragslaufzeit der BFD-Stelle geknüpft. Eine Verlängerung auf maximal 18 Monate ist nach Absprache mit den Abteilungen Sportjugend und Leistungssport möglich. Der Sportverein oder (Landes-) Fachverband muss vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben und von der Sportjugend des LSB als Einsatzstelle im BFD anerkannt sein.



(6) Sportmedizinische Untersuchungen

Auf dem Weg zu sportlichen Höchstleistungen ist es unabdingbar, neben dem Streben nach Erfolg und der Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit, den Fokus auf die Gesunderhaltung zu legen. Denn nur ein gesunder Körper kann mit an die grundlegenden Trainingsprinzipien angepassten Reizen Höchstleistungen erreichen. Demnach ist die sportmedizinische Betreuung der Landeskaderathlet*innen ein wichtiger Bestandteil der Förderung des Nachwuchsleistungs- und Spitzensports.

Welche Zielgruppe erhält eine sportmedizinische Untersuchung?

Die jährliche sportmedizinische Untersuchung richtet sich grundsätzlich an alle Landes- und Bundeskaderathleten der olympischen, nicht-olympischen, para- und deaflympischen Sportarten. Gemäß der Bund-Länder Vereinbarung tragen die Länder die Kosten für die sportmedizinischen Untersuchungen der Landeskaderathleten (LK und NK2). Für die Bundeskaderathleten (NK1, PK, EK und OK) werden die Kosten vom Bund (DOSB) übernommen. Demnach beziehen sich die vorliegenden Richtlinien auf die Landeskaderathleten der olympischen, nicht-olympischen, para- und deaflympischen Sportarten.

Welchen Zweck hat die jährliche sportmedizinische Untersuchung?

Die sportmedizinische Untersuchung stellt eine Überprüfung der Leistungssporttauglichkeit dar mit dem Ziel gesundheitliche Risiken zu minimieren um somit die Gesundheit der Athlet*innen zu schützen. Dementsprechend dient Sie in erster Linie dem Zweck:

1. die Eignung und den Erhalt der Gesundheit im Sinne einer allgemeinen und insbesondere sportartspezifischen Gesundheitsfürsorge zu gewährleisten.
2. die Belastbarkeit durch eine unspezifische Ergometrie inkl. der EKG Ableitung festzustellen.
3. die Leistungsfähigkeit durch frühzeitiges Erkennen und Behandeln von Funktionsstörungen und Anomalien zu erhalten.

Was passiert bei einer sportmedizinischen Untersuchung?

Die sportmedizinische Untersuchung ist unterteilt in eine obligatorische Grunduntersuchung, die auf allgemeinmedizinisch-internistische und orthopädische Inhalte beruht sowie eine bedarfsorientierte Leistungsdiagnostik.

Im Rahmen der allgemeinmedizinisch-internistischen Untersuchung erfolgt eine allgemeine Beratung/Aufklärung. Die anschließende Anamnese der allgemeinkörperlichen Situation, unter Berücksichtigung von Größe und Gewicht, dient der grundlegenden Beurteilung der individuellen Leistungssporttauglichkeit. Darüber hinaus werden einige Laborparameter aus dem venösen Blut sowie aus einer Urinprobe erfasst, um spezifische Rückschlüsse ziehen zu können. Außerdem wird mit Hilfe einer elektrokardiographischen Untersuchung die physikalische Reaktion einer steigenden Belastung auf dem Fahrrad- oder Laufbandergometer erfasst. Die orthopädische Untersuchung stellt eine sportartspezifische Beurteilung des statischen und dynamischen Bewegungsapparates dar. Ziel ist es, Dysbalancen oder Auffälligkeiten des Haltungsapparates zu erkennen.

Neben der obligatorischen Grunduntersuchung, kann bei Bedarf während des Belastungs-EKGs, eine differenzierte Leistungsdiagnostik in Form einer Laktatanalyse und/oder Spiroergometrie



durchgeführt werden. Der Laktatwert wird aus dem kapillaren Blut ermittelt, die Analyse der Atemgase erfolgt mit Hilfe einer Maske. Dieser Untersuchungsbestandteil wird entweder auf Wunsch des Trainers/der Trainerin oder auf Empfehlung des behandelnden Arztes durchgeführt. Es handelt sich hierbei um die Erfassung von Parametern, unter anderem die individuelle anaerobe Schwelle, die der gezielten Trainingssteuerung dienen.

Wie wird eine sportmedizinische Untersuchung beantragt?

Am Ende des Jahres erhalten die Leistungssportbeauftragten der olympischen und nicht-olympischen Sportarten die Verbandsabfrage. Im Rahmen dieser werden dem LSB bis zum 31.01. die Kaderlisten für das kommende Jahr übermittelt. Auf Grundlage der in der Verbandsabfrage aufgeführten Landeskaderathlet*innen erhalten die jeweiligen Verbände personalisierte Bewilligungen mit allen notwendigen Unterlagen, die durch die Verbände an die Landeskaderathlet*innen weitergeleitet werden müssen.

Wo findet die sportmedizinische Untersuchung statt?

Die Kostenübernahme kann nur dann erfolgen, wenn die Untersuchung an einem der anerkannten Untersuchungszentren stattfindet. Diese sind flächendeckend in Rheinland-Pfalz verteilt. Unabhängig von der räumlichen Distanz bleibt den Landeskaderathlet*innen die Wahl des Arztes selbst überlassen. Sobald die Athleten*innen die personalisierte Bewilligung des Landessportbundes erhalten haben, kann ein Termin vereinbart werden.

1. **Dr. med Andreß - Institut für Leistungsdiagnostik und Sporttraumatologie**
Hohenzollernstraße 34 | 56068 Koblenz | 0261-9635090 |
kontakt@ilsinfo.de
2. **Dr. med. Bleckmann - Medizinisches Institut für Leistungsdiagnostik im Sport**
Karcherstraße 10 | 67655 Kaiserslautern | 0631-3187975 |
info@sport-med-kl.de
3. **Dr. med. Fink - Orthopaedicum Trier**
Max-Planck-Straße 7 | 54296 Trier | 0651-9945800 |
info@orthopaedicum-trier.de
4. **Dr. med. Ruetz - Katholisches Klinikum Koblenz/Montabaur**
Kardinal-Krementsz-Straße 1-5 | 56073 Koblenz | 0261-4966526 |
kkm@bbtgruppe.de
5. **Prof. Dr. Dr. Simon - Johannes Gutenberg-Universität Mainz**
Albert-Schweitzer-Straße 22 | 55128 Mainz | 06131-3923586 |
sportmedizin@uni-mainz.de
6. **Prof. Dr. med. Seemann – Praxis für Orthopädie & Gelenkchirurgie**
Alzeyer Straße 38 | 55543 Bad Kreuznach | 0671-21541680 |
info@ortho-kreuznach.de



Was soll ich zu einer sportmedizinischen Untersuchung mitbringen?

Neben der Einladung zur sportmedizinischen Untersuchung (personifizierte Bewilligung) sollte dem Arzt der Impfpass vorgelegt werden, um die Aktualität des Impfstatus überprüfen zu können. Neben Sportkleidung, sauberen Hallenschuhen und einem Handtuch sollte auch alles, was im Anschluss an die Untersuchung zum Duschen benötigt wird mitgeführt werden.

Wer trägt die Kosten?

Liegt eine personifizierte Bewilligung zur Sportmedizinischen Untersuchung vor so werden Untersuchungen, die an einem offiziell anerkannten Untersuchungszentrum stattgefunden haben direkt mit dem Landessportbund RLP abgerechnet. Das Untersuchungszentrum erhält einen Pauschalbetrag in Höhe von 150 € für die allgemeinmedizinische internistische und die orthopädische Grunduntersuchung. Erfolgt auf Wunsch des Trainers/der Trainerin eine Leistungsdiagnostik können weitere 50 € abgerechnet werden.

Welche Voraussetzungen muss ein Untersuchungszentrum erfüllen?

Die Lizenzierung eines anerkannten Untersuchungszentrums in Rheinland-Pfalz erfolgt durch die Abteilung Leistungssport für den jeweils bevorstehenden Olympiazzyklus (aktueller Zeitraum: 2021-2024). Die Lizenzvergabe erfolgt personen- und standortgebunden, ein Umzug der Einrichtung oder ein Wechsel der ärztlichen Leitung während des Anerkennungszeitraums erfordert eine erneute Prüfung und eine Aktualisierung der Lizenzvergabe durch den Landessportbund Rheinland-Pfalz. Am Ende eines Anerkennungszeitraums erfolgt die reguläre Überprüfung der Anerkennungskriterien durch einen Mitarbeiter der Abteilung Leistungssport. Werden nach wie vor alle geforderten Kriterien erfüllt, verlängert sich der Anerkennungszeitraum um einen weiteren Olympiazzyklus. Darüber wird das betreffende Untersuchungszentrum schriftlich informiert. Um die Lizenz eines anerkannten Untersuchungszentrums in Rheinland-Pfalz zu erhalten, müssen nachfolgende Kriterien erfüllt werden:

a) Personelle Voraussetzungen - Arzt:

Der im Rahmen des Anerkennungsverfahrens als Leiter des Untersuchungszentrums festgelegte Arzt muss eine der beiden folgenden Qualifikationen aufweisen:

1. Facharzt für Innere Medizin/Allgemeinmedizin mit der Zusatzbezeichnung Sportmedizin
2. Facharzt für Orthopädie mit der Zusatzbezeichnung Sportmedizin
(bei der Bezeichnung Sportmedizin handelt es sich um die von den Ärztekammern genehmigte Weiterbildung Sportmedizin)

Die Anwesenheit eines Arztes mit den oben genannten Qualifikationen während der sportmedizinischen Untersuchung ist verpflichtend. Der Leiter des Untersuchungszentrums kann in Ausnahmefällen durch eine entsprechend qualifizierte Person vertreten werden.

b) Personelle Voraussetzungen - zusätzliches Personal:

Die neben dem Arzt an der Untersuchung teilnehmenden Personengruppen müssen der Position entsprechende Qualifikationen aufweisen und sollen über praktische Erfahrungen im Umgang mit den angewandten Untersuchungsmethoden verfügen:

1. Medizinisch-technische/r Assistent*in (MTA)
2. Sportwissenschaftler*in
3. Physiotherapeut*in
4. Studenten, Praktikanten und Auszubildende (nur als Assistenz)



c) Allgemeine Voraussetzungen des UZ:

Um einen optimalen Ablauf der Sportmedizinischen Untersuchungen gewährleisten zu können, muss das Untersuchungszentrum die nachfolgenden Grundvoraussetzungen erfüllen:

1. Es müssen Untersuchungsräume vorhanden sein, in denen sowohl die orthopädischen als auch die internistischen Bestandteile der Untersuchung durchgeführt werden können.
2. Die Untersuchung kann an einem Tag durchgeführt werden. Die Vermittlung an Fremdpraxen mit separaten Terminen findet nicht statt.
3. Ist kein praxiseigenes Labor vorhanden, existiert eine bewährte Kooperation mit einem Fremdlabor.
4. Die Vermischung des regulären Praxisbetriebs mit den sportmedizinischen Untersuchungen sollte vermieden werden, sodass Athleten nicht wegen der Behandlung anderer Patienten warten müssen.
5. Im Anschluss an die Untersuchung und deren Auswertung wird ein Befundbericht erstellt, der den Athleten postalisch zugesandt wird. Die vorläufigen Ergebnisse können bereits während/unmittelbar nach der Untersuchung mit den Athleten/Eltern besprochen werden.
6. Klares Bekenntnis zu den Anti-Doping Bestimmungen der NADA
7. Weitergabe der Informationsmaterialien „GEMEINSAM GEGEN DOPING“ (diese werden durch die NADA oder den LSB zur Verfügung gestellt)
8. Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landessportbund RLP
9. Eigenverantwortliche Archivierung der Untersuchungsdaten (digital oder in Papierform) für mindestens 10 Jahre (§10 Abs.3 Berufsordnung Ärzte RLP)

d) Apparative Voraussetzungen des UZ:

Grundsätzlich müssen alle Grundbestandteile der Sportmedizinischen Untersuchung im Untersuchungszentrum durchgeführt werden können. Demnach ergeben sich die nachfolgenden apparativen Voraussetzungen:

1. Laufband und/oder Fahrradergometer
2. Blutdruckmessung (inkl. Manschetten in Kindergröße)
3. Ruhe- und Belastungs-EKG
4. Laktatleistungsdiagnostik
5. Spirometer (zur Lungenfunktionsprüfung)
6. Medizinische Notfallausrüstung (Defibrillator)

4.6.2 Stiftung Sporthilfe Rheinland-Pfalz*

(1) Spitzensportförderung

Ihrem Stiftungszweck entsprechend fördert die Stiftung Sporthilfe den Spitzensport in Rheinland-Pfalz. Sie stellt unter anderem für das Spitzensportförderprojekt "Team Rheinland-Pfalz" finanzielle Mittel für die individuelle Förderung rheinland-pfälzischer Athlet*innen zur Verfügung. Die Förderung erfolgt nach dem Leistungsprinzip und ist hauptsächlich vorgesehen für Athlet*innen aus olympischen, paralympischen und deaflympischen Sportarten mit aktueller Nominierung in den

* Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung besteht nicht.



Bundeskader. In einem gestaffelten und leistungsbezogenen Fördermodell werden Sportler*innen mit folgendem Kaderstatus gefördert:

Olympisch

- Olympiakader (OK)
- Perspektivkader (PK)
- Ergänzungskader (EK) → nur im Ausnahmefall
- Teamsportkader (TK) → nur im Ausnahmefall

Paralympisch

- Paralympickader (PAK)
- Perspektivkader (PK)
- Ergänzungskader (EK) → nur im Ausnahmefall
- Teamsportkader (TK) → nur im Ausnahmefall

Deaflympisch

- Deaflympickader (DK)
- Ergänzungskader (Einzel- und Teamleistungen) (EK)
- Stammkader (Mannschaftssportarten) (SK)

Diese müssen ihr Startrecht (Einzel- und Mannschaftsstartrecht) für einen rheinland-pfälzischen Verein vorweisen und nachweislich mindestens vier Jahre in ihrer Sportart in einem rheinland-pfälzischen Verein oder Landesverband ausgebildet worden sein oder der ständige Trainingsstandort in Rheinland-Pfalz liegen.

In Ausnahmefällen und in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, kann eine Förderung für Ergänzungskader oder Teamsportkader beantragt werden.

Neues Antragsverfahren: Der/die Sportler*in beantragt die Förderung über das dazugehörige Antragsformular bis spätestens 31.01.2023 und sendet diesen **vollständig ausgefüllt** per Mail an antrag@sporthilfe-rlp.de. Anträge zur Aufnahme in die Förderung, die später eingehen, können für das Haushaltsjahr nicht mehr berücksichtigt werden. Die Vergabe der Mittel richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Entsprechende Antragsformulare können auf der Homepage der Sporthilfe www.sporthilfe-rlp.de heruntergeladen werden.

(2) Projekte zur Förderung des Nachwuchsleistungssports

Zur Stärkung der Leistungssportstruktur in Rheinland-Pfalz wurde im Jahr 2018 in enger Abstimmung mit der Abteilung Leistungssport im LSB das Projekt zur Bezuschussung von Internatskosten initiiert. Der Sporthilfe-Vorstand hat dieses für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 verlängert.

Internatskostenzuschüsse können Athlet*innen oder deren Erziehungsberechtigte beantragen, die dem NK1- oder NK2-Kader angehören und ihre Mitgliedschaft und ihr Startrecht für einen rheinland-pfälzischen Verein nachweisen können. Diese Förderung ist schulzeitbegleitend und richtet sich direkt an die/den Athlet*in oder deren Erziehungsberechtigte. Entsprechende Antragsformulare können auf der Homepage der Sporthilfe www.sporthilfe-rlp.de heruntergeladen werden.



4.6.3 Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland

Der Olympiastützpunkt (OSP) Rheinland-Pfalz/Saarland ist eine Förder- und Serviceeinrichtung für den Spitzensport. Die zentralen Aufgaben der Olympiastützpunkte liegen in der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen sportmedizinischen, leistungsdiagnostischen, sportphysiotherapeutischen, sozialen, psychologischen, ernährungswissenschaftlichen sowie trainings- und bewegungswissenschaftlichen Betreuung für die Nachwuchs- und Spitzensportlerinnen und -sportler der olympischen Disziplinen (Olympia-, Perspektiv- und Nachwuchskader 1 der Spitzenverbände).

Ebenso werden die Athlet*innen der paralympischen Disziplinen des Deutschen Behindertensportverbandes/National Paralympic Committee versorgt. Soweit möglich können auch vom Spitzenverband ausgewählte Nachwuchskader 2-Athlet*innen betreut werden.

Hinzu kommt die standortbezogene, sportartenübergreifende Koordination und Steuerung der Leistungssportentwicklung in den Schwerpunktsportarten.

Der OSP bietet folgende Betreuungsangebote in nachstehenden Servicebereichen:

(1) Laufbahnberatung

Der Servicebereich Laufbahnberatung berät und betreut Athlet*innen, damit sie parallel zur leistungssportlichen Karriere den Grundstein für den beruflichen Erfolg legen (Duale Karriere). Mit Eintritt in den Bundeskader werden die Sportler*innen in einem Erstgespräch über diese Dienstleistungen informiert. So können sie bereits während der Schullaufbahn unterstützt werden, um gemeinsam eine Entscheidungsgrundlage für ihre Duale Karriere zu erarbeiten.

Bei der systemischen Beratung werden die individuellen Lebensumstände besonders berücksichtigt. Die Duale Karriere von Athlet*innen verläuft in verschiedenen sportlichen und außersportlichen Phasen, die die Laufbahnberatung mit adäquaten Beratungs- und Betreuungsinstrumentarien begleitet.

Eine besondere Rolle spielen die OSP-Netzwerk- und Kooperationspartner. Das Angebot reicht hier von den Diensten, wie dem Bundesfreiwilligendienst für Spitzensportler*innen, den Spitzensportfördergruppen der Bundespolizei, Landespolizei und der Bundeswehr, bis zu einer sportgerechten Berufsausbildung oder Studienberatung.

Individuell lässt sich diese Planung durch mögliche Fördermaßnahmen der Stiftung Deutsche Sporthilfe oder der Stiftung Sporthilfe Rheinland-Pfalz sowie weiteren regionalen Fördermöglichkeiten ergänzen. Neben der Berufsorientierung und der Optimierung des Athletenumfeldes kann auch das Zeit- und Selbstmanagement und die Persönlichkeitsentwicklung gemeinsam angegangen werden.

Weitere Informationen finden sich unter www.duale-karriere.de

(2) Trainingswissenschaft/Biomechanik

Der Servicebereich „Trainingswissenschaft und Biomechanik“ bietet vielfältige Beratungs- und Diagnostikleistungen für Bundeskaderathlet*innen (Olympia-, Perspektiv-, Nachwuchskader 1 und 2) olympischer und paralympischer Sportarten an. Dabei reicht das Spektrum von komplexen Labor-



tests unter Nutzung sportwissenschaftlicher Methoden bis hin zu Feldtests und Trainingsberatungen in den jeweiligen Bundesstützpunkten und Trainingszentren. In der Laborsituation werden u. a. biomechanische Krafttests für ausgewählte Muskelgruppen der oberen und unteren Extremität. Zur Beschreibung spezifischer sportlicher Bewegungstechniken kommen kinematische Bewegungsanalysen mittels Hochgeschwindigkeitsvideographie zum Einsatz. Weiterhin werden in enger Kooperation mit der OSP-Sportmedizin ergometrische Belastungsprotokolle (u.a. Stufentestverfahren) mit Analyse der kardiopulmonalen und stoffwechsel-energetischen Reaktionen durchgeführt. In diesem Bereich verfügen der OSP und seine kooperierenden Sportmediziner*innen über Laufband-, Rad- und Ruderergometer, um eine große Anzahl sportartspezifischer Testprotokolle bearbeiten zu können. Im mobilen Einsatz führen die OSP-Trainingswissenschaftler*innen u.a. Sprung- und Schnelligkeitstests, sportmotorische Testbatterien oder trainingsbegleitende videobasierte Technikanalysen am Trainingsstandort der Athletinnen und Athleten durch. Auf Basis der Testdaten und Trainingsdokumentationen erfolgen sogenannte „Trainer-und Athleten-Beratergespräche“ zur Optimierung des sportlichen Trainings.

Der OSP-Servicebereich „Trainingswissenschaft und Biomechanik“ ist durch vielseitige Kooperationsprojekte in ein interdisziplinäres universitäres Expertennetzwerk (Sportwissenschaftliche Institute der JGU Mainz und TU Kaiserslautern) eingebunden. Somit können weiterführende trainingswissenschaftliche Fragestellungen in ausgewählten Forschungs- und Betreuungsprojekten thematisiert werden. Wesentliches Ziel dieser umfassenden Maßnahmen ist ein Beitrag zur Optimierung der Trainingssituation und Leistungsfähigkeit der betreuten Nachwuchs- und Eliteathlet*innen.

(3) (Sport-) Medizin und Sportphysiotherapie

Das Sportmedizinische Untersuchungszentrum arbeitet als lizenziertes Untersuchungszentrum für den Landessportbund Rheinland-Pfalz. Mit dem Kooperationspartner Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland werden die Athlet*innen der olympischen und paralympischen Nationalkader betreut.

Den Athlet*innen werden im Sportmedizinischen Untersuchungszentrum präventivmedizinische, leistungsphysiologische, konservative und operative Therapieverfahren sowie trainingswissenschaftliche Beratungen angeboten.

Die im Leistungssport geforderte sportmedizinische Gesundheitsuntersuchung umfasst:

- Sportmedizinische-allgemeinmedizinische-internistische-orthopädische Gesundheitsuntersuchungen
- Präventivmedizinische Untersuchungen und Beratungen bei speziellen Patientengruppen (z. B.: Adipositas, KHK, Arthrose, PCP)
- Allgemeine und sportartspezifische leistungsdiagnostische Untersuchungen auf dem Radergometer mit Bestimmung der Herz-/Kreislauf- und Muskelstoffwechselleistungsfähigkeit sowie die Erstellung von abgesicherten Belastungsempfehlungen
- Untersuchung und Beratung von paralympischen Sportler*innen unter Verwendung behindertengerechter sportmedizinischer Untersuchungsverfahren.
- Sportmedizinische Präventionsangebote zur Erkennung/Vermeidung von Überlastungsschäden



Zusätzlich bietet das Sportmedizinische Untersuchungszentrum folgende Diagnostiken an:

- Blutuntersuchungen/Laborprofile
- Röntgendiagnostik/Kernspintomographie
- Körperzusammensetzungsanalyse mit Bestimmung Körperwasser-/Körperfettanteil (Bioimpedanzanalyse)
- Arthrosonographie/Gelenkulterschalluntersuchungen
- Echocardiographie/Herzultraschalluntersuchung
- Ruhe-/ Belastungs-EKG
- Lungenfunktionstests
- Spiroergometrie (Belastungsuntersuchungen mit Bestimmung von Atemgasparametern)
- Laktatleistungstests
- Belastungsuntersuchungen auf verschiedenen Ergometern (Rad-, Laufband-, Ruder-, Schwimmbank-, Kanu-)
- Bewegungsanalyse 2-/3- dimensional
- Bewegungsanalyse mit Wirbelsäulenprofilen/Ultraschall-Somatotopographie
- Isometrische/isokinetische Muskelfunktionsuntersuchungen
- Posturographie

Im Rahmen der sportmedizinischen Behandlung von Verletzungen und Überlastungsschäden werden insbesondere folgende nicht operative Therapie- und Behandlungsverfahren eingesetzt:

- Neuraltherapie/Therapeutische Lokalanästhesie
- Medikamentöse Therapieverfahren
- Akupunktur/Naturheilverfahren
- Physikalische Therapie/Manuelle Therapie/Chirotherapie/Osteopathie
- Medizinische Trainingstherapie
- Psychosomatische Therapieverfahren
- Physiotherapie: Krankengymnastik, Massagen Elektrobehandlungen, Sportphysiotherapie, PC-gestütztes isokinetisches Aufbautraining, Monitor unterstütztes Propriozeptionstraining, Kryotherapie, Wärmetherapie, Funktionelle Verbände (z. B. Kinesiotaping)
- Sportphysiotherapie: Behandlungsplan nach Sportart und durchgeführter Leistungsdiagnostik, Sportmassagen, Sportlersprechstunden
- Trainings- und Wettkampfbetreuung

(4) Ernährungsberatung

Sportgerechte Ernährung wird im modernen Hochleistungssport immer wichtiger - und das nicht nur in Sportarten, in denen es Gewichtsklassen und Gewichtslimits gibt. So greifen neben den am Olympiastützpunkt betreuten Sportler*innen auf das Know-how der Ernährungsexperten zurück, um so mit Hilfe der optimalen Ernährung mögliche Leistungsreserven in Training, Wettkampf und Regeneration zu erschließen. Ziel der Beratung ist eine individuelle sportartspezifische Beratung und Betreuung von Trainer*innen und Sportler*innen in ernährungsspezifischen Fragen.



(5) Psychologisches Coaching/Trainerberatung

Wie wichtig auch eine optimale mentale Vorbereitung gerade auf ein solch herausragendes sportliches Ereignis wie die Olympische Spiele ist, das wird bei der engen Leistungsdichte im Hochleistungssport nur allzu deutlich. Denn bis in die letzte Faser voll austrainiert und körperlich top vorbereitet reisen alle Sportler*innen zu Olympia an. Am Ende landen dann meist die Athlet*innen ganz vorne, die zum richtigen Zeitpunkt ihre optimale Leistung abrufen, sich auf das Wesentliche rund um ihren eigenen Wettkampf konzentrieren sowie mit dem Druck umgehen können.

Bei diesen Fragen rund um die mentale Wettkampfvorbereitung helfen die Experten des OSP im Bereich der sportpsychologischen Beratung weiter. Sei es mit dem Vermitteln von Methoden zur Stressbewältigung, dem Vermitteln von Entspannungsverfahren oder Motivationsübungen. Jede/r Sportler*in hat die Möglichkeit, auf die Dienstleistung der Experten des OSP zurückzugreifen, die dann auf die individuellen Gegebenheiten angepasst werden.



5. LOTTO Rheinland-Pfalz

5.1. Lotto Rheinland-Pfalz – ein Unternehmen des Sports

Lotto Rheinland-Pfalz ist ein Unternehmen des Sports, das von den drei rheinland-pfälzischen Sportbünden gegründet wurde. Der Sport ist bis heute fest in seinem Leitbild verankert.

Doch was tut Lotto für den Sport? Eine ganze Menge!

Denn Lotto ist nicht nur ein Unternehmen des Sports, sondern auch ein Unternehmen für den Sport. Das professionelle und durchdachte Sportsponsoring von Lotto Rheinland-Pfalz mit über 150 Partnerschaften ist berechenbar, gerecht und vollkommen transparent. Jeder Partner findet nach klar definierten Kriterien seinen Platz im fairen System. Dem Unternehmen geht es dabei nicht nur um eine Imageverbesserung und eine wirkungsvolle Platzierung der Marke, sondern auch darum, den Sport in Rheinland-Pfalz voranzubringen - und das breit gestreut und effektiv.

So hat es das Unternehmen nicht nur geschafft, durch wirkungsvolle Werbemaßnahmen bei Fußball-Bundesligaspielen, in der ersten deutschen Handball-Liga, beim Ringen oder beim Basketball eine dauerhafte und äußerst wirkungsvolle TV-Präsenz herzustellen, sondern auch bei allen rheinland-pfälzischen Erst- und Zweitligisten in den olympischen Sportarten als Sponsor aufzutreten. Als „Partner des Sports“ kooperiert Lotto mit allen Spitzensportvereinen im Land in den Bereichen Radsport, Leichtathletik, Rudern, Kanu, Turnen etc.

Doch das ist nicht alles. Auch bei den wichtigsten Sportveranstaltungen in Rheinland-Pfalz ist Lotto als Partner gern gesehen. Der Gutenberg-Marathon in Mainz ist ebenso dabei wie die großen Stabhochsprungmeetings in der Pfalz oder "Rad am Ring" in der Eifel – um nur einige Beispiele zu nennen.

Lotto und der Sport sind eine für beide Seiten gewinnbringende und in jeder Beziehung erfreuliche Verbindung. So unterstützt das Unternehmen des Sports auch Vereine, die nicht in der allerersten Reihe stehen. Bis in die Fußball-Verbandsliga geht das Engagement des Glücksspielunternehmens, das nie seine Ursprünge vergessen hat.

Lotto ist ohne den Sport nicht denkbar. Der Sport aber auch nicht ohne Lotto. Daher ist das Sportsponsoring von Lotto nicht nur ein Gewinn für das Unternehmen selbst, sondern vor allem ein Gewinn für den rheinland-pfälzischen Sport. Und diesen Weg wird der „Partner des Sports“ auch in Zukunft konsequent weiter bestreiten.

5.2. Lotto Rheinland-Pfalz – Stiftung

Die Lotto-Stiftung ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wurde im Jahr 2007 von der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH ins Leben gerufen, um deren soziales Engagement zu bündeln und noch zu erweitern. Im Gegensatz zum Sponsoring der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH unterstützt die Lotto-Stiftung nicht den Spitzensport und die großen Kulturveranstaltungen im Land. Vielmehr richtet sich das Angebot der Stiftung an gemeinnützige Vereine und Institutionen in unserem Bundesland, die hauptsächlich im sozialen Bereich, aber auch in der Kultur und im Sport



großes ehrenamtliches Engagement zeigen. Dabei liegt der Stiftung die Arbeit mit Kindern besonders am Herzen.

Die Förderungen der Lotto-Stiftung im Sport sind sehr kleinteilig – sie hilft mit kleinen Beträgen möglichst vielen Partnern in allen Regionen und allen Sportarten. Die Lotto-Stiftung unterstützt die, die ehrenamtlich das ganze Jahr für den Vereinssport da sind und viele tolle Erlebnisse dadurch erst möglich machen.

Jeder Sportverein, der mit viel Engagement umfangreiche Jugend- oder Integrationsarbeit leistet, besondere Veranstaltungen durchführt, die viele Teilnehmer*innen und Zuschauer*innen anziehen, oder ein rundes Vereinsjubiläum feiert, kann einen Antrag an die Lotto-Stiftung richten.



6. Gremien des rheinland-pfälzischen Leistungssports

6.1. Präsidialausschuss Leistungssport des Landessportbundes Rheinland-Pfalz (PA-L)

Der Präsidialausschuss Leistungssport berät das Präsidium des Landessportbundes Rheinland-Pfalz in sportfachlichen und sportpolitischen Themenstellungen des Leistungssports, erarbeitet Strategien, Leitlinien, Konzeptionen und Stellungnahmen. Der Vizepräsident für Leistungssport ist Vorsitzender dieses Ausschusses. Satzungsgemäß entscheidet das Präsidium des Landessportbundes Rheinland-Pfalz über die personelle Besetzung des Ausschusses.

6.2. Trägerverein Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland

Der Trägerverein Leistungssport Rheinland-Pfalz/Saarland hat die Aufgabe, den Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland als notwendige, verbandsübergreifende Einrichtung zur Förderung des Spitzensports in der Region zu betreiben. Weiterer Zweck des Vereins ist die Förderung des Spitzen- und Nachwuchssports in den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland.

Der Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland ist die Betreuungs- und Serviceeinrichtung für den Spitzensport. Die zentrale Aufgabe liegt in der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Betreuung der Nachwuchs- und Spitzensportler*innen sowie deren Trainer*innen im täglichen Training vor Ort und/oder bei zentralen Maßnahmen der Spitzenverbände.

Hinzu kommt die standortbezogene sportartenübergreifende Koordination und Steuerung der Leistungssportentwicklung in den Schwerpunktsportarten.

6.3. Vorstand Stiftung Sporthilfe

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Spitzensports und insbesondere von Spitzensportler*innen in Rheinland-Pfalz. Die Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, von Dritten eingeworbene Förderleistungen für Athlet*innen in olympischen und paralympischen Sportarten zur Verfügung zu stellen. Der Vorstand der Sporthilfe vertritt die Interessen der Stiftung nach innen und nach außen. Ihm gehören Vertreter des Landessportbundes Rheinland-Pfalz, der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH und des Sporthilfe- Kuratoriums an, die in regelmäßigen Sitzungen über die Gewährung von Zuwendungen im Sinne des Stiftungszwecks beraten und entscheiden.